

Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Kreistags (KT/X-026/2020)
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 22.06.2020, 13:00 Uhr bis 18:02 Uhr,
Stadthalle Groß-Umstadt, Am Darmstädter Schloss 6, 64823 Groß-Umstadt

Tagesordnung

| TOP | Betreff |
|-------------------|--|
| Öffentlicher Teil | |
| 1. | Bericht der Vorsitzenden des Kreistags |
| 1.1. | Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Verbandsversammlung Gruppenwasserwerk Dieburg Vorlage: 3073-2020/DaDi |
| 1.2. | Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Betriebskommission des Eigenbetriebs "Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg" Vorlage: 3074-2020/DaDi |
| 1.3. | Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Senio-Verband" Vorlage: 3075-2020/DaDi |
| 1.4. | Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Mitglied des Kreistages Vorlage: 3143-2020/DaDi |
| 1.5. | Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Mitglied Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss Vorlage: 3144-2020/DaDi |
| 2. | Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses |
| 2.1. | Nachtragswirtschaftsplan 2019 des Sondervermögens Da-Di-Werk Vorlage: 2902-2020/DaDi |
| 2.2. | Modellprojekt "Gebundene Ganztagsgrundschule bis 14.30 Uhr" Antrag der Bildungsregion Südhessen Vorlage: 2911-2020/DaDi |

| | |
|-------|--|
| 2.3. | Beteiligungsbericht 2018 Vorlage: 2935-2020/DaDi |
| 2.4. | Bericht über den Stand der Liquidität Vorlage: 2963-2020/DaDi |
| 2.5. | Abschlussbericht des Frauenförder- und Gleichstellungsplanes 2014 bis 2019 Vorlage: 2997-2020/DaDi |
| 2.6. | Ausfallbürgschaft zugunsten der Dienstleistungs-GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg; -DA-DI Dienstleistungs-GmbH Vorlage: 3024-2020/DaDi |
| 2.7. | Genehmigung des 1. Nachtragswirtschaftsplans 2019 des Eigenbetriebes "Kreiskliniken" Vorlage: 3030-2020/DaDi |
| 2.8. | Bericht des Kommunalen Behindertenbeauftragten Vorlage: 3059-2020/DaDi |
| 2.9. | Finanzierung der Tagespflege gemäß SodEG ab 01.05.2020 Vorlage: 3060-2020/DaDi |
| 2.10. | Aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2020 Vorlage: 3067-2020/DaDi |
| 2.11. | Verleihung des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises des Landkreises Darmstadt-Dieburg 2020 für Literatur - Besetzung der Vorjury/Jury - Vorlage: 3081-2020/DaDi |
| 3. | Berichte der Kreistagsausschüsse |
| 4. | Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse |
| 5. | Jahresabschluss und Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 Vorlage: 2953-2020/DaDi |
| 6. | Jahresabschluss und Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 Vorlage: 2954-2020/DaDi |
| 7. | Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten des "Zentrum der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH" in Höhe von 2.500.000,00 Euro Vorlage: 2878-2019/DaDi |
| 8. | Ausfallbürgschaft in Höhe von 240.000,00 Euro zugunsten der AZUR GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg Vorlage: 2880-2019/DaDi |
| 9. | Ausfallbürgschaft zugunsten der Dienstleistungs GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg; -DA-DI Dienstleistungs GmbH- Vorlage: 2944-2020/DaDi |
| 10. | Erhöhung des Stammkapitals der AZUR GmbH Vorlage: 3051-2020/DaDi |
| 11. | Finanzielle Unterstützung Schulbus-Unternehmen Covid-19 Vorlage: 3042-2020/DaDi |
| 11.1. | Finanzielle Unterstützung Schulbus-Unternehmen Covid-19 Vorlage: 3042-2020/DaDi/1 |

| | |
|-------|---|
| 12. | Finanzielle Unterstützung Caterer für die Schulverpflegung Covid-19 Vorlage: 3053-2020/DaDi |
| 12.1. | Finanzielle Unterstützung Caterer für die Schulverpflegung Covid-19 Vorlage: 3053-2020/DaDi/1 |
| 13. | Auswirkungen der Ausnahmeverfügung aufgrund COVID-19 auf die Volkshochschule Vorlage: 3050-2020/DaDi |
| 14. | Freiwilliger Zuschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg analog SodEG zur Aufstockung der Leistungen für die Tagespflegepersonen ab 01.05.2020 auf maximal 100% Vorlage: 3061-2020/DaDi |
| 14.1. | Freiwilliger Zuschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg analog SodEG zur Aufstockung der Leistungen für die Tagespflegepersonen ab 01.05.2020 auf maximal 100% – Änderungsantrag SPD, Grüne, FDP Vorlage: 3146-2020/DaDi |
| 15. | Umsetzung des Paktes für den Nachmittag im Landkreis Darmstadt-Dieburg ab 01.08.2020: Änderung des Landkreiszuschusses Vorlage: 3064-2020/DaDi |
| 15.1. | Umsetzung des Paktes für den Nachmittag im Landkreis Darmstadt-Dieburg ab 01.08.2020: Änderung des Landkreiszuschusses - Beschluss gemäß § 100 HGO Vorlage: 3064-2020/DaDi/1 |
| 16. | Finanzieller Ausgleich für Einnahmeausfälle durch die Schließung oder Einschränkung von Betreuungsangeboten an Schulen Vorlage: 3139-2020/DaDi |
| 16.1. | Finanzieller Ausgleich für Einnahmeausfälle durch die Schließung oder Einschränkung von Betreuungsangeboten an Schulen – Änderungsantrag SPD, Grüne, FDP Vorlage: 3164-2020/DaDi |
| 17. | Finanzierung Einrichtungen und Dienste nach SGB Vorlage: 3068-2020/DaDi |
| 18. | Veräußerung eines ca. 537 m ² großen Teils an der Schule im Kirchgarten an die Nachbarn Spanheimer und Wade Vorlage: 2780-2019/DaDi |
| 19. | Frauenförderplan für den Eigenbetrieb Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Da-Di-Werk) Vorlage: 2815-2019/DaDi |
| 20. | Straßenbahn zwischen Darmstadt und Groß-Zimmern Vorlage: 2896-2020/DaDi |
| 20.1. | Straßenbahn zwischen Darmstadt und Groß-Zimmern – Änderungsantrag FW-PP, Die Linke Vorlage: 3176-2020/DaDi |
| 20.2. | Straßenbahn zwischen Darmstadt und Groß Zimmern – Änderungsantrag F 21 Vorlage: 3180-2020/DaDi |

| | |
|-------|---|
| 21. | Errichtung einer Grundschule in Griesheim und einer Grundschule in Weiterstadt gemäß § 146 Hessisches Schulgesetz Vorlage: 2899-2020/DaDi |
| 22. | Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans 2018 - 2023 des Landkreis Darmstadt-Dieburg - Zweiter Förderschwerpunkt (GE) an der Albert-Schweitzer-Schule in Griesheim gemäß § 145 Hessisches Schulgesetz Vorlage: 2900-2020/DaDi |
| 23. | Erwerb einer gynäkologischen Praxis und Anstellung von ärztlichen Personal Vorlage: 2690-2019/DaDi/1 |
| 23.1. | Erwerb einer gynäkologischen Praxis und Anstellung von ärztlichen Personal – Änderungsantrag SPD, Grüne, FDP Vorlage: 3183-2020/DaDi |
| 24. | Gründung eines hausärztlichen MVZ in der Gemeinde Alsbach-Hähnlein Vorlage: 2941-2020/DaDi |
| 25. | Weiterentwicklung der Klinik für Orthopädie und Traumatologie in Jugenheim, Sektion ANOA Vorlage: 2946-2020/DaDi |
| 26. | "Gut das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg - Übernahme einer Bürgerschaft für den Sportverein 1920 Heubach e.V. Vorlage: 3049-2020/DaDi |
| 27. | "Gut" das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg - Übernahme einer Bürgerschaft für den Turn- und Sportverein Griesheim 1899 e.V. Vorlage: 3079-2020/DaDi |
| 28. | Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) für den Bereich Datenschutz Vorlage: 3052-2020/DaDi |
| 29. | Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Telefon- und Videokonferenzen Vorlage: 3085-2020/DaDi |
| 30. | Bildung eines Eilentscheidungsausschusses gemäß §§ 33 (1) und 30a HKO Vorlage: 3142-2020/DaDi |
| 30.1. | Bildung eines Eilentscheidungsausschusses gemäß §§ 33 (1) und 30a HKO – Änderungsantrag F 21 Vorlage: 3182-2020/DaDi |
| 31. | Besetzung der Ombudsstelle Vorlage: 3025-2020/DaDi |
| 32. | Keine Kostenbeteiligung der Kinder der Grundsicherung in den Schulen des - den Pakt für den Nachmittag (PdfG) des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Antrag Die Linke Vorlage: 2994-2020/DaDi |
| 32.1. | Keine Kostenbeteiligung der Kinder der Grundsicherung in den Schulen des - den Pakt für den Nachmittag (PdfG) des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Änderungsantrag Die Linke Vorlage: 3154-2020/DaDi |

| | |
|-------|--|
| 32.2. | Keine Kostenbeteiligung der Kinder der Grundsicherung in den Schulen des - den Pakt für den Nachmittag (PafG) des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Änderungsantrag Die Linke Vorlage: 3172-2020/DaDi |
| 33. | Solidarbündnis Kinderbetreuung – Antrag Die Linke Vorlage: 2995-2020/DaDi |
| 34. | Strategische Sozialplanung – Antrag SPD, Grüne, FDP Vorlage: 3003-2020/DaDi |
| 35. | Regionale Carbonstrategie Carbon Capture and Conversion – Antrag F 21 Vorlage: 3004-2020/DaDi |
| 36. | Große Datenabfrage 31.12.2019 – Anfrage Die Linke Vorlage: 2920-2020/DaDi |
| 37. | Verhindert Bürokratie Lernförderung? – Anfrage Die Linke Vorlage: 2991-2020/DaDi |
| 38. | Den Niedriglohnsumpf im Landkreis Darmstadt Dieburg austrocknen – Anfrage Die Linke Vorlage: 2992-2020/DaDi |
| 39. | Fragen zur geplanten Auflösung des Senioverbandes – Anfrage Die Linke Vorlage: 2993-2020/DaDi |
| 40. | Inhalte und Volumen von Beraterverträgen – Anfrage AfD Vorlage: 2998-2020/DaDi |
| 41. | Einbeziehung privater Planungspartner bei der Planung von Baumaßnahmen im Verkehrssektor – Anfrage AfD Vorlage: 2999-2020/DaDi |
| 42. | Verträge des Landkreises mit Wohlfahrtsverbänden – Anfrage AfD Vorlage: 3000-2020/DaDi |
| 43. | Coronavirus im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Anfrage AfD Vorlage: 3001-2020/DaDi |
| 44. | Lebensmittelkontrollen im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Anfrage AfD Vorlage: 3002-2020/DaDi |
| 45. | Anfrage zum Beschluss Sicherer Hafen – Anfrage FW-PP Vorlage: 3005-2020/DaDi |

| Anwesende | |
|---|---|
| Fraktion der SPD | |
| Herr Axel Goldbach | |
| Frau Margrit Herbst | |
| Frau MdL Heike Hofmann | vor TOP 1 (13:06 Uhr) bis TOP 34 (18:00 Uhr) |
| Herr MdL Bijan Kaffenberger | ab TOP 7 (13:25 Uhr) |
| Frau Gül Karatas | |
| Herr Hans-Dieter Karl | ab TOP 7 (13:25 Uhr) |
| Frau Gudrun Kirchhöfer | |
| Herr Bürgermeister Joachim Knoke | |
| Herr Bürgermeister Andreas Larem | bis TOP 19 (15:35 Uhr) |
| Herr Hans-Joachim Larem | |
| Herr Clemens Laub | vor TOP 1 (13:03 Uhr) |
| Herr Alexander Ludwig | |
| Herr Matti Merker | |
| Frau Anke Paul | |
| Herr Bürgermeister Joachim Ruppert | |
| Herr Bürgermeister Werner Schuchmann | |
| Herr Heinz Schwebel | |
| Frau Karin Spalt | |
| Frau Bürgermeisterin Christel Sprößler | |
| Frau Gabriele Winter | |
| Frau Kreistagsvorsitzende Dagmar Wucherpennig | |
| Fraktion der CDU | |
| Frau Ann-Katrin Brockmann | |
| Herr Boris Freund | vor TOP 1 (13:09 Uhr) |
| Herr Heiko Handschuh | |
| Herr Bürgermeister Carsten Helfmann | bis TOP 33 (17:33 Uhr) |
| Frau Marita Keil | |
| Frau Heidrun Koch-Vollbracht | |
| Herr Fraktionsvorsitzender Lutz Köhler | |
| Frau MdB Dr. Astrid Mannes | bis TOP 22 (16:20 Uhr) |
| Herr MdL Manfred Pentz | vor TOP 1 (13:08 Uhr) bis TOP 22 (15:52 Uhr) |
| Frau Corinna Philippe-Küppers | vor TOP 1 (13:06 Uhr) |
| Frau Anna Elena Resch | |
| Herr Maximilian Schimmel | vor TOP 1 (13:03 Uhr) bis TOP 34 (18:00 Uhr) |
| Herr Sebastian Rouven Sehlbach | |
| Herr Rainer Steuernagel | bis TOP 34 (17:38 Uhr) |
| Herr Siegfried Sudra | bis TOP 34 (17:46 Uhr) |
| Herr Dr. Werner Thomas | |
| Herr Peter Waldmann | |
| Frau Brigitte Zachertz | |
| Fraktion von Bündnis90/Die Grünen | |
| Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Friedrich Battenberg | bis TOP 34 (17:56 Uhr) |

| Anwesende | |
|---|---|
| Frau Renate Battenberg | bis TOP 34 (17:56 Uhr) |
| Herr Christian Grunwald | vor TOP 1 (13:06 Uhr) |
| Frau Susanne Hoffmann-Maier | |
| Frau Hülya Lehr | |
| Frau Barbara Roos | |
| Herr Rainer Schönenberg | bis TOP 34 (17:52 Uhr) |
| Frau Fraktionsvorsitzende Marianne Streicher-Eickhoff | bis TOP 34 (17:39 Uhr) |
| Herr Wolfgang Stühler | |
| Herr Dr. Walter Sydow | vor TOP 1 (13:06 Uhr) |
| Fraktion der AfD | |
| Herr Eduard Neudert | |
| Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Ulf Seiler | |
| Herr Sven-Carsten Thurisch | |
| Frau Bärbel van Dijk | |
| Fraktion der FDP | |
| Herr Dr. Albrecht Achilles | |
| Herr Prof. Dr. Ingo Jeromin | |
| Herr Fraktionsvorsitzender Wilhelm Reuscher | |
| Herr Horst Schultze | |
| Fraktion von Die Linke | |
| Herr Fraktionsvorsitzender Werner Bischoff | |
| Herr Simon Wedemeyer | |
| Fraktion der FW-PP | |
| Herr Fraktionsvorsitzender Karl-Heinz Prochaska | |
| Herr Christoph Zwickler | vor TOP 1 (13:15 Uhr) |
| Fraktion der Fraktion 21 | |
| Herr Uwe Bauer | |
| Herr Otmar Borschel | |
| Herr Fraktionsvorsitzender Hans Mohrmann | |
| Kreisausschuss | |
| Herr Erster Kreisbeigeordneter Robert Ahrnt | |
| Herr Kreisbeigeordneter Friedrich Herrmann | bis TOP 22 (16:38 Uhr) |
| Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann | ab TOP 7 (13:41 Uhr) |
| Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock | |
| Frau Kreisbeigeordnete Christiane Krämer | |
| Herr Kreisbeigeordneter Thomas Lindgren | |
| Frau Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück | |
| Frau Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer | |
| Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas | ab TOP 20 (15:10 Uhr) |
| Herr Kreisbeigeordneter Tilman Schmieder-Harth | vor TOP 1 (13:06 Uhr) bis TOP 22 (16:27 Uhr) |
| Verwaltung | |
| Frau Nicole Hantsche | |
| Herr Steffen Petry | |
| Herr Matthias Röder | |
| Frau Cornelia Schuster | |

| Anwesende | |
|-----------------------|--|
| Herr Christian Schwab | |

| Abwesende | |
|---------------------------------------|--------------|
| Fraktion der SPD | |
| Herr Karl Hartmann | entschuldigt |
| Frau Isabell-Joy Klingelhöfer | entschuldigt |
| Fraktion der CDU | |
| Herr Reinhard Rupprecht | entschuldigt |
| Fraktion der AfD | |
| Herr Günther Neumann | entschuldigt |
| Herr Christoph Rautenberg | entschuldigt |
| Fraktion von Die Linke | |
| Herr Martin Deistler | entschuldigt |
| Fraktion der FW-PP | |
| Herr Christian Röwenstrunk | entschuldigt |
| Kreisausschuss | |
| Frau Kreisbeigeordnete Angelika Dahms | entschuldigt |
| Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig | entschuldigt |
| Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser | entschuldigt |
| Frau Kreisbeigeordnete Jessika Tips | entschuldigt |

Vorsitzende Wucherpfennig stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Kreistags ist formgerecht unter Verkürzung der Ladungsfrist gemäß § 32 Satz 2 HKO i. V. m. § 58 Abs. 1 Satz 4 HGO ergangen.
2. Der Kreistag ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzende Wucherpfennig** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Sie teilt mit, dass die Fraktion von Die Linke bittet, die Vorlage-Nr. 3179-2020/DaDi „Coronabedingter Zuschlag auf Grundsicherung – Antrag Die Linke“ mit auf die Tagesordnung zu nehmen. Sie stellt fest, dass einer Aufnahme auf die Tagesordnung gem. § 58 Abs. 2 HGO zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Kreistagsmitglieder zustimmen müssen. **Vorsitzende Wucherpfennig** stellt nach Abstimmung fest, dass der Kreistag mit Zustimmung von Die Linke und einer Stimme der FW-PP, bei Ablehnung der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen, der FDP, der CDU und Enthaltung der AfD, der F 21, zwei Enthaltungen von Bündnis 90/Die Grünen und eine Enthaltung der FW-PP mehrheitlich die Aufnahme der Vorlage-Nr. 3179-2020/DaDi auf die Tagesordnung ablehnt. Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 25. Sitzung Kreistags wurden nicht erhoben.
5. Schriftführerin ist Cornelia Schuster.

*Zu Beginn der Sitzung des Kreistages erinnert **Vorsitzende Wucherpfennig** an die Opfer des rassistischen Anschlags in Hanau am 19. Februar 2020. Alle Anwesenden erheben sich und gedenken ihnen schweigend.*

Protokoll
des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht der Vorsitzenden des Kreistags**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 1.1.

Vorlage-Nr.: 3073-2020/DaDi

Aktenzeichen: 820-003

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Verbandsversammlung Gruppenwasserwerk Dieburg**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig stellt fest, dass **Abg. Dr. Göbel** (SPD) mit Ablauf des 31.03.2020 auf sein Mandat als stellvertretendes Mitglied in der Bezirksversammlung des Zweckverbandes Gruppenwasserwerk Dieburg verzichtet hat.

Sie stellt fest, dass vom Recht der Änderung des Wahlvorschlags Gebrauch gemacht wurde und

Abg. Bijan Kaffenberger (SPD) als stellvertretendes Mitglied für **Abg. Achim Knoke**

in der Bezirksversammlung des Gruppenwasserwerk Dieburg festgestellt wurde.

Beschluss zu TOP 1.2.

Vorlage-Nr.: 3074-2020/DaDi

Aktenzeichen: 510-001

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Betriebskommission des Eigenbetriebs "Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg"**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass **Abg. Dr. Göbel** (SPD) mit Ablauf des 31.03.2020 auf sein Kreistagsmandat verzichtet hat und damit auch aus der Betriebskommission des Eigenbetriebs „Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg“ ausscheidet.

Sie stellt fest, dass von dem Recht der Änderung der Reihenfolge des Wahlvorschlags kein Gebrauch gemacht wurde und

Abg. Schwebel (SPD) als Mitglied

in der Betriebskommission des Eigenbetriebs „Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg“ festgestellt wurde.

Beschluss zu TOP 1.3.

Vorlage-Nr.: 3075-2020/DaDi

Aktenzeichen: 415-003

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Senio-Verband"**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass **Abg. Dr. Göbel** (SPD) mit Ablauf des 31.03.2020 auf sein Kreistagsmandat verzichtet hat und damit auch aus der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Senio-Verband“ ausscheidet.

Sie stellt fest, dass vom Recht der Änderung des Wahlvorschlags kein Gebrauch gemacht wurde und damit

Abg. Schwebel (SPD) als Mitglied

in der Verbandsversammlung des Zweckverbands „Senio-Verband“ festgestellt wurde.

Beschluss zu TOP 1.4.

Vorlage-Nr.: 3143-2020/DaDi

Aktenzeichen: 012-002

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Mitglied des Kreistages**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass das Mitglied des Kreistages,

Herr Dr. Mathias Göbel, Friedrich-Ebert-Straße 9, 64354 Reinheim

vom Wahlvorschlag der SPD gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) mit Ablauf des 31.03.2020 auf sein Mandat im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg verzichtet hat.

Gemäß § 34 Abs. 1 und 3 KWG hat Landrat Schellhaas als Kreiswahlleiter als nächste noch nicht berufene Bewerberin (Nachrückerin) vom Wahlvorschlag der SPD

Frau Isabell-Joy Klingelhöfer geb. Hillesheim, Goethestraße 74 B, 64319 Pfungstadt,

festgestellt.

Beschluss zu TOP 1.5.

Vorlage-Nr.: 3144-2020/DaDi

Aktenzeichen: 013-005

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Mitglied Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass **Abg. Dr. Mathias Göbel** (SPD) mit Ablauf des 31.03.2020 auf sein Kreistagsmandat verzichtet hat und damit auch aus dem Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss ausgeschieden ist.

Sie berichtet, dass die Fraktion der SPD **Abg. Klingelhöfer** als Mitglied im Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss benennt.

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpennig stellt fest, dass unter Tagesordnungspunkt 2 kein Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses erfolgt.

Beschluss zu TOP 2.1.

Vorlage-Nr.: 2902-2020/DaDi

Aktenzeichen: 031-010

Betreff: **Nachtragswirtschaftsplan 2019 des Sondervermögens Da-Di-Werk**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Mit Verfügung vom 23.12.2019 hat das Regierungspräsidium Darmstadt den Nachtragswirtschaftsplan 2019 genehmigt. Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Beschluss zu TOP 2.2.

Vorlage-Nr.: 2911-2020/DaDi

Aktenzeichen: 213-003

Betreff: **Modellprojekt "Gebundene Ganztagsgrundschule bis 14.30 Uhr"
Antrag der Bildungsregion Südhessen**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

Dem im Bildungsbeirat und in der Lenkungsgruppe der Bildungsregion Darmstadt und Darmstadt-Dieburg vorbereiteten Antrag an das Land Hessen wird zugestimmt. Mit dem Land Hessen soll die gemeinsame Finanzierung verhandelt und eine Finanzierungsvereinbarung dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschluss zu TOP 2.3.

Vorlage-Nr.: 2935-2020/DaDi

Aktenzeichen: 031-021

Betreff: **Beteiligungsbericht 2018**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

Dem Beteiligungsbericht 2018 wird zugestimmt. Zur Erörterung in öffentlicher Sitzung des Kreistages (§ 52 HKO i.V.m. § 123 a Abs. 3 HGO) steht der Beteiligungsbericht 2018 im Internet unter

<https://www.ladadi.de/landkreis-verwaltung/der-kreis/beteiligungsmanagement.html>

zum Download zur Verfügung.

Beschluss zu TOP 2.4.

Vorlage-Nr.: 2963-2020/DaDi

Aktenzeichen: 031-036

Betreff: **Bericht über den Stand der Liquidität**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas legt den Bericht über den Stand der Liquidität zum 31.12.2019 zur Kenntnisnahme vor.

Begründung:

Gemäß Finanzplanungserlass vom 29.11.2019 haben alle Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2020 bis spätestens 31.01. einen Bericht über den Stand der Liquidität/Liquiditätskredite zum 31.12. des Vorjahres und deren Verwendung der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

In der Vorlage an die Aufsichtsbehörde wurde darauf hingewiesen, dass insbesondere die Angaben zu Rückstellungen, Haushaltsresten und Sonderposten zu diesem Zeitpunkt nur von vorläufiger Natur sein können.

Der Bericht, dessen Aufbau und Layout durch die Aufsichtsbehörde vorgegeben wurde, ist der Vertretungskörperschaft zur Kenntnis zu geben.

Beschluss zu TOP 2.5.

Vorlage-Nr.: 2997-2020/DaDi

Aktenzeichen: 440-002

Betreff: **Abschlussbericht des Frauenförder- und Gleichstellungsplanes 2014 bis 2019**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

Dem Kreistag werden der **Abschlussbericht** des Frauenförder- und Gleichstellungsplans 2014 bis 2019 gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG) und die entsprechende Stellungnahme der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten vorgelegt.

Beschluss zu TOP 2.6.

Vorlage-Nr.: 3024-2020/DaDi

Aktenzeichen: 031-034

Betreff: **Ausfallbürgschaft zugunsten der Dienstleistungs-GmbH des Landkreises
Darmstadt-Dieburg; -DA-DI Dienstleistungs-GmbH**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Klaus Peter Schellhaas gibt die Genehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 03. März 2020 gemäß § 52 Abs. 1 HKO i.V.m. § 104 Abs. 2 HGO zur Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Dienstleistungs-GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg - DA-DI Dienstleistungs GmbH - zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 2.7.

Vorlage-Nr.: 3030-2020/DaDi

Aktenzeichen: 031-003

Betreff: **Genehmigung des 1. Nachtragswirtschaftsplans 2019 des Eigenbetriebes
"Kreiskliniken"**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Klaus Peter Schellhaas teilt mit,

dass das Regierungspräsidium Darmstadt den 1. Nachtragswirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes „Kreiskliniken“ mit Verfügung vom 19.03.2020 genehmigt hat und legt die Genehmigungsverfügung dem Kreistag über den Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnisnahme vor.

Beschluss zu TOP 2.8.

Vorlage-Nr.: 3059-2020/DaDi

Aktenzeichen: 430-006

Betreff: **Bericht des Kommunalen Behindertenbeauftragten**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Frau Kreisbeigeordnete Lück gibt den Bericht des Kommunalen Behindertenbeauftragten zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 2.9.

Vorlage-Nr.: 3060-2020/DaDi

Aktenzeichen: 422-006

Betreff: **Finanzierung der Tagespflege gemäß SodEG ab 01.05.2020**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Frau Kreisbeigeordnete Lück legt die Verfahrensweise zur Weiterfinanzierung der Kindertagespflege nach dem 01.05.2020 gemäß Sozialdienstleister- Einsatzgesetz (SodEG) zur Kenntnisnahme vor.

Beschluss zu TOP 2.10.

Vorlage-Nr.: 3067-2020/DaDi

Aktenzeichen: 031-016

Betreff: **Aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2020**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas teilt mit,

dass die Regierungspräsidentin die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit Verfügung vom 26.03.2020 genehmigt hat.

Die Genehmigungsverfügung wird gemäß § 29 Abs. 3 HKO dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Kreistag zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Beschluss zu TOP 2.11.

Vorlage-Nr.: 3081-2020/DaDi

Aktenzeichen: 330-002

Betreff: **Verleihung des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises des Landkreises Darmstadt-Dieburg 2020 für Literatur - Besetzung der Vorjury/Jury -**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass der Kreisausschuss gemäß § 4 Absatz 3 Buchstabe c der Satzung über die Verleihung des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises folgende Fachleute

- **Johannes Breckner** (Darmstädter Echo)
- **Meike Heinigk** (Centralstation)
- **Prof. Dr. Gunther Nickel** (Deutscher Literaturfonds Prof. Gutenberg-Universität Mainz)
- **Karoline Sinur/Julika Tilmanns als Schwangerschaftsvertretung** (hr 2 kultur)
- **Rainer Vollmar** (aktueller Programmleiter Literaturhaus Darmstadt)

und als sachkundige Bürgerinnen und Bürger

- **Cordula Brandt** (Leiterin Literaturbistro Eppertshausen)
- **Claudia Kleene** (Bücherinsel, Dieburg)
- **Sigrid Zabel** (Buchhandlung Zabel, Seeheim-Jugenheim)

berufen hat.

Sie teilt weiter mit, dass die im Kreistag vertretenen Fraktionen gemäß § 4 Absatz 3 Buchstabe b als Jurymitglieder

- **Abg. Dagmar Wucherpennig** (SPD)
- **Abg. Hans Mohrmann** (Fraktion 21)
- **Abg. Prof. Dr. Jeromin, Ingo**(FDP)
- **Abg. Hülya Lehr** (Bündnis90/Die Grünen)
- **Abg. Sebastian Sehlbach** (CDU)
- **Abg. Christoph Zwickler** (FW-PP)
- **Abg. Eduard Neudert** (AfD)

benannt haben.

Die Fraktion von Die Linke hat kein Jurymitglied benannt.

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Berichte der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpennig verweist auf die elektronisch vorliegenden Niederschriften der Kreistagsausschüsse.

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpennig stellt fest, dass keine Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse vorliegen.

Beschluss zu TOP 5.

Vorlage-Nr.: 2953-2020/DaDi

Aktenzeichen: 031-001

Betreff: **Jahresabschluss und Entlastung für das Haushaltsjahr 2015**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wird beschlossen.
2. Dem Kreisausschuss wird für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

| Detailergebnis, wenn zutreffend | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|
| SPD | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FDP | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| AfD | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Die Linke | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FW-PP | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| F 21 | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Befangen:

Beschluss zu TOP 6.

Vorlage-Nr.: 2954-2020/DaDi

Aktenzeichen: 031-001

Betreff: **Jahresabschluss und Entlastung für das Haushaltsjahr 2016**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wird beschlossen.
2. Dem Kreisausschuss wird für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

| Detailergebnis, wenn zutreffend | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|---------------------------------------|
| SPD | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FDP | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| AfD | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Die Linke | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FW-PP | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> 1 |
| F 21 | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Befangen:

Beschluss zu TOP 7.

Vorlage-Nr.: 2878-2019/DaDi

Aktenzeichen: 031-018

Betreff: **Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten des "Zentrum der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH" in Höhe von 2.500.000,00 Euro**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 2.500.000,00 Euro bei der Sparkasse Dieburg für die Zentrum der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH für die Dauer von 3 Jahren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

| Detailergebnis, wenn zutreffend | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|
| SPD | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FDP | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| AfD | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> 2 |
| Die Linke | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FW-PP | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| F 21 | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Befangen:

Beschluss zu TOP 8.

Vorlage-Nr.: 2880-2019/DaDi

Aktenzeichen: 031-020

Betreff: **Ausfallbürgschaft in Höhe von 240.000,00 Euro zugunsten der AZUR GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 240.000,00 Euro bei der Sparkasse Dieburg zugunsten der AZUR GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg für die Dauer von 3 Jahren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

| | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| SPD | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FDP | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| AfD | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Die Linke | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FW-PP | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| F 21 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Befangen:

Beschluss zu TOP 9.

Vorlage-Nr.: 2944-2020/DaDi

Aktenzeichen: 031-034

Betreff: **Ausfallbürgschaft zugunsten der Dienstleistungs GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg; -DA-DI Dienstleistungs GmbH-**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 240.000,00 € bei der Sparkasse Dieburg zugunsten der Dienstleistungs GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg - DA-DI Dienstleistungs GmbH- für die Dauer von zehn Jahren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

| | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| SPD | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FDP | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| AfD | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Die Linke | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FW-PP | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| F 21 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Befangen:

Beschluss zu TOP 10.

Vorlage-Nr.: 3051-2020/DaDi

Aktenzeichen: 031-037

Betreff: **Erhöhung des Stammkapitals der AZUR GmbH**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

1. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg zahlt den Betrag von 425.000,00 Euro an das Da-Di-Werk. Der Betrag wird als Rücklagenerhöhung in der Position Eigenkapital verbucht.
2. Das Da-Di-Werk wird verpflichtet, den Betrag von 425.000,00 Euro zur Stammkapitalerhöhung bei der AZUR GmbH zu verwenden.
3. Die AZUR GmbH verpflichtet sich nach der Kapitalerhöhung den Liquiditätskredit beim Da-Di-Werk in Höhe von 125.000,00 Euro auszugleichen.

Die erforderlichen Mittel werden gemäß § 100 HGO auf dem Produkt 1.11.01.01 (Abfallwirtschaft) unter der Maßnahme „Kapitalaufstockung Azur GmbH“ außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen auf dem Produkt 1.02.03.01 (Brandschutz) und der Maßnahme „Erneuerung Atemschutzübungsstrecke“.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

| Detailergebnis, wenn zutreffend | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|--|-------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|
| SPD | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FDP | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| AfD | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Die Linke | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FW-PP | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| F 21 | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Befangen:

Beschluss zu TOP 11.

Vorlage-Nr.: 3042-2020/DaDi

Aktenzeichen: 212-006

Betreff: **Finanzielle Unterstützung Schulbus-Unternehmen Covid-19**Beschluss: **geändert beschlossen**

Abg. Schwebel (SPD) nimmt unter Hinweis auf § 25 HGO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Vorsitzende Wucherpfennig lässt zunächst über die Vorlage unter Tagesordnungspunkt 11.1 (Vorlage-Nr. 3042-2020/DaDi/1) abstimmen. Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag dieser mehrheitlich zustimmt und damit die Ursprungsvorlage unter Tagesordnungspunkt 11 ersetzt wird. Es wird daher nicht mehr über die Ursprungsvorlage abgestimmt.

Beschluss:

Der Schulservice übernimmt die Zahlungen an beauftragte Beförderungsunternehmen im freigestellten Schülerverkehr i. H. v. 50% der von den Betrieben nachgewiesenen entstandenen Aufwendungen freiwillig für den Zeitraum vom **16.03.2020-15.05.2020, abzüglich der Osterferien vom 06.04.-16.04.2020.**

Weitere Ansprüche gegen den Landkreis aufgrund Covid 19 und des eingeschränkten Schulbetriebs aus bestehenden Verträgen für die Schülerbeförderung sind ausgeschlossen.

Grundlage für eine Auszahlung von Leistungen der Nachweis ist, dass alle Förderungen auf Landes- und Bundesebene zunächst auszuschöpfen sind. Der Nachweis wird durch Eigenerklärung des Beförderungsunternehmers erbracht. **Über die Beantragung sind entsprechende Nachweise vorzulegen.**

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan des Jahres 2020 auf den Produkten 1.03.07.01.20 (Beförd.Beh/Kranker: sonstige Schulen) und 1.03.07.01.40 (Schulbus/bes. Beförd: sonstige Schulen) und dem Sachkonto 6100000 (Fremdleistungen) haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.03.07.01.20 und 1.03.07.01.40
Investitionsmaßnahme:

| Aufwendungen | 2020 | 2021 | 2022 |
|---------------------|----------------|-------------|-------------|
| Sachkonto: 6100000 | 110.000,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| Erträge | 2020 | 2021 | 2022 |
| Sachkonto: | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR |

Beschluss zu TOP 11.1.

Vorlage-Nr.: 3042-2020/DaDi/1

Aktenzeichen: 212-006

Betreff: **Finanzielle Unterstützung Schulbus-Unternehmen Covid-19**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

Der Schulservice übernimmt die Zahlungen an beauftragte Beförderungsunternehmen im freigestellten Schülerverkehr i. H. v. 50% der von den Betrieben nachgewiesenen entstandenen Aufwendungen freiwillig für den Zeitraum vom **16.03.2020-15.05.2020, abzüglich der Osterferien vom 06.04.-16.04.2020.**

Weitere Ansprüche gegen den Landkreis aufgrund Covid 19 und des eingeschränkten Schulbetriebs aus bestehenden Verträgen für die Schülerbeförderung sind ausgeschlossen.

Grundlage für eine Auszahlung von Leistungen der Nachweis ist, dass alle Förderungen auf Landes- und Bundesebene zunächst auszuschöpfen sind. Der Nachweis wird durch Eigenerklärung des Beförderungsunternehmers erbracht. **Über die Beantragung sind entsprechende Nachweise vorzulegen.**

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan des Jahres 2020 auf den Produkten 1.03.07.01.20 (Beförd.Beh/Kranker: sonstige Schulen) und 1.03.07.01.40 (Schulbus/bes. Beförd: sonstige Schulen) und dem Sachkonto 6100000 (Fremdleistungen) haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.03.07.01.20 und 1.03.07.01.40

Investitionsmaßnahme:

| Aufwendungen | 2020 | 2021 | 2022 |
|---------------------|-----------------------|-------------|-------------|
| Sachkonto: 6100000 | 192.500,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| Erträge | 2020 | 2021 | 2022 |
| Sachkonto: | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR |

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

| Detailergebnis, wenn zutreffend | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|--|-------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|
| SPD | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FDP | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| AfD | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Die Linke | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FW-PP | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| F 21 | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Befangen:

Beschluss zu TOP 12.

Vorlage-Nr.: 3053-2020/DaDi

Aktenzeichen: 213-005

Betreff: **Finanzielle Unterstützung Caterer für die Schulverpflegung Covid-19**Beschluss: **geändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpennig lässt zunächst über die Vorlage unter Tagesordnungspunkt 12.1 (Vorlage-Nr. 3053-2020/DaDi/1) abstimmen. Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag dieser mehrheitlich zustimmt und damit die Ursprungsvorlage unter Tagesordnungspunkt 12 ersetzt wird. Es wird daher nicht mehr über die Ursprungsvorlage abgestimmt.

Beschluss:

Es werden 50% der von den Cateringunternehmen nachgewiesenen entstandenen Aufwendungen freiwillig zunächst für den Zeitraum vom 16.03.2020 bis 03.04.2020 und vom 20.04.2020 bis **03.07.2020 (letzter Schultag vor den Sommerferien)** übernommen. Für die Zeit nach den Sommerferien wird neu entschieden. Hier wird die Entwicklung des Bedarfs an Mittagsverpflegung bei evtl. weiterhin eingeschränktem Schulbetrieb abgewartet. Die Zahlung ist begrenzt auf einen Betrag von max. 0,65 Euro pro Essen und auf die Anzahl der normalerweise durchschnittlich in diesen Zeiträumen ausgelieferten Essen.

Weitere Ansprüche gegen den Landkreis aufgrund Covid 19 und des eingeschränkten Schulbetriebs aus bestehenden Verträgen für die Mittagsversorgung sind ausgeschlossen.

Voraussetzung für die Auszahlung ist, dass alle Förderungen auf Landes- und Bundesebene zunächst auszuschöpfen sind. Die Unternehmen haben dies in einer Eigenerklärung zu bestätigen. **Über die Beantragung sind entsprechende Nachweise vorzulegen.**

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan des Jahres 2020 auf den Produkten 1.03.01.99 (Grundschulen), 1.03.02.99 (Kombinierte Grund- und Hauptschulen), 1.03.03.99 (Gymnasien), 1.03.04.99 (Gesamtschulen) und 1.03.05.99 (Förderschulen) und dem Sachkonto 6100000 (Fremdleistungen) haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkte: 1.03.01.99 (Grundschulen), 1.03.02.99 (Kombinierte Grund- und Hauptschulen), 1.03.03.99 (Gymnasien), 1.03.04.99 (Gesamtschulen) und 1.03.05.99 (Förderschulen)

Investitionsmaßnahme:

| Aufwendungen | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|-------------|-------------|-------------|
| Sachkonto: 6100000 (Fremdleistungen) | 54.600 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| Erträge | 2020 | 2021 | 2022 |
| Sachkonto: | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR |

Beschluss zu TOP 12.1.

Vorlage-Nr.: 3053-2020/DaDi/1

Aktenzeichen: 213-005

Betreff: **Finanzielle Unterstützung Caterer für die Schulverpflegung Covid-19**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

Es werden 50% der von den Cateringunternehmen nachgewiesenen entstandenen Aufwendungen freiwillig zunächst für den Zeitraum vom 16.03.2020 bis 03.04.2020 und vom 20.04.2020 bis **03.07.2020 (letzter Schultag vor den Sommerferien)** übernommen. Für die Zeit nach den Sommerferien wird neu entschieden. Hier wird die Entwicklung des Bedarfs an Mittagsverpflegung bei evtl. weiterhin eingeschränktem Schulbetrieb abgewartet. Die Zahlung ist begrenzt auf einen Betrag von max. 0,65 Euro pro Essen und auf die Anzahl der normalerweise durchschnittlich in diesen Zeiträumen ausgelieferten Essen.

Weitere Ansprüche gegen den Landkreis aufgrund Covid 19 und des eingeschränkten Schulbetriebs aus bestehenden Verträgen für die Mittagsversorgung sind ausgeschlossen.

Voraussetzung für die Auszahlung ist, dass alle Förderungen auf Landes- und Bundesebene zunächst auszuschöpfen sind. Die Unternehmen haben dies in einer Eigenerklärung zu bestätigen. **Über die Beantragung sind entsprechende Nachweise vorzulegen.**

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan des Jahres 2020 auf den Produkten 1.03.01.99 (Grundschulen), 1.03.02.99 (Kombinierte Grund- und Hauptschulen), 1.03.03.99 (Gymnasien), 1.03.04.99 (Gesamtschulen) und 1.03.05.99 (Förderschulen) und dem Sachkonto 6100000 (Fremdleistungen) haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkte: 1.03.01.99 (Grundschulen), 1.03.02.99 (Kombinierte Grund- und Hauptschulen), 1.03.03.99 (Gymnasien), 1.03.04.99 (Gesamtschulen) und 1.03.05.99 (Förderschulen)

Investitionsmaßnahme:

| Aufwendungen | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|-------------|-------------|-------------|
| Sachkonto: 6100000 (Fremdleistungen) | 191.100 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| Erträge | 2020 | 2021 | 2022 |
| Sachkonto: | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR |

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

| Detailergebnis, wenn zutreffend | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|------------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|
| SPD | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FDP | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| AfD | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> 1 |
| Die Linke | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FW-PP | <input checked="" type="checkbox"/> 1 | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> 1 |
| F 21 | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Befangen:

Beschluss zu TOP 13.

Vorlage-Nr.: 3050-2020/DaDi

Aktenzeichen: 227-005

Betreff: **Auswirkungen der Ausnahmereverfügung aufgrund COVID-19 auf die Volkshochschule**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

1. Für Kurse, deren vollständige Durchführung im Schließungszeitraum liegt, wird kein Honorar und keine Entschädigung gezahlt. Dies gilt auch, wenn der Schließungszeitraum verlängert wird.
2. Für Kurse, die vor dem 12.3. begonnen hatten und im Schließungszeitraum enden (also abgebrochen wurden), wird die tatsächlich erbrachte Leistung vergütet wie vertraglich vereinbart zuzüglich einer Ausfallentschädigung in Höhe von 30% des restlichen Honorars, das bei kompletter Durchführung angefallen wäre.
3. Im Zuge der Gleichbehandlung mit den sonstigen Beschäftigten der Kreisverwaltung, die im Rahmen der Notfallplanung von der Arbeitsleistung unter Fortzahlung des Entgelts freigestellt wurden/sind, werden den Mitarbeitenden im Schließdienst der VHS acht Stunden pro Woche vergütet. Die Arbeitsverträge der 12 davon betroffenen Personen enden alle am 03. Juli 2020.

Grundlage für eine Auszahlung von Leistungen ist der Nachweis, dass alle Förderungen auf Landes- und Bundesebene oder sonstige staatliche Fördermöglichkeiten ausgeschöpft wurden.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.04.04.01.00

Investitionsmaßnahme:

| Aufwendungen | 2020 | 2021 | 2022 |
|---------------------|-------------|-------------|-------------|
| Sachkonto: 5110300 | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| Erträge | 2020 | 2021 | 2022 |
| Sachkonto: | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR |

Es kommt zu keinen Mehraufwendungen, aber zu Mindereinnahmen.

Erwartete Mindereinnahmen durch TN-Gebühren

| Zeitraum | Summe |
|--------------------|--------------------|
| 12.3.-19.4. | 25.109,68 € |
| 12.3.-30.4. | 37.177,31 € |

*Die Finanzierung der Kursangebote erfolgt kostendeckend aus einem Mix von TN-Gebühren und Regelzuweisung durch das Land Hessen. Aktuell liegt keine Information über eine veränderte Zuweisung seitens des Landes vor.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

| Detailergebnis, wenn zutreffend | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|--|-------------------------------------|--------------------------|---------------------------------------|
| SPD | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FDP | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| AfD | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> 1 |
| Die Linke | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FW-PP | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| F 21 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Befangen:

Beschluss zu TOP 14.

Vorlage-Nr.: 3061-2020/DaDi

Aktenzeichen: 422-006

Betreff: **Freiwilliger Zuschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg analog SodEG zur Aufstockung der Leistungen für die Tagespflegepersonen ab 01.05.2020 auf maximal 100%**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpfennig lässt zunächst über den Änderungsantrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP unter Tagesordnungspunkt 14.1 (Vorlage-Nr. 3146-2020/DaDi) abstimmen. Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass diesem mehrheitlich zugestimmt wird.

Sodann lässt **Vorsitzende Wucherpfennig** über den Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 14 (Vorlage-Nr. 3061-2020/DaDi) in geänderter Form abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass diesem einstimmig zugestimmt wird.

Beschluss:

Zur Gewährleistung des Bestandes an sozialen Dienstleistern der Kindertagespflege werden monatliche Zuschüsse gemäß der Bestimmungen und der Berechnungsgrundlage des SodEG in Höhe von derzeit max. 75% der bisherigen Zahlungen (Monatsdurchschnitt) an die Tagespflegepersonen geleistet.

Als freiwillige Leistung des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum Ausgleich der nach Anwendung des SodEG verbleibenden finanziellen Einbußen der Tagespflegepersonen werden ab 01.05.2020 max. 25%, somit der Differenzbetrag zwischen den 75% gemäß SodEG bis zu 100% der bisherigen Zahlungen (Monatsdurchschnitts) als monatliche Zuschüsse gezahlt, sofern diese nicht durch eine andere Stelle (z.B. durch das Land Hessen) übernommen werden.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan des Jahres 2020 unter dem Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe auf dem Sachkonto 7250000.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

| | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| SPD | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FDP | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| AfD | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Die Linke | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FW-PP | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| F 21 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Befangen:

Beschluss zu TOP 14.1.

Vorlage-Nr.: 3146-2020/DaDi

Aktenzeichen: 422-006

Betreff: **Freiwilliger Zuschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg analog SodEG zur Aufstockung der Leistungen für die Tagespflegepersonen ab 01.05.2020 auf maximal 100% – Änderungsantrag SPD, Grüne, FDP**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der dem Ursprungsantrag entsprechende Beschlussvorschlag wird wie folgt abgeändert:

Zweiter Absatz:

Als freiwillige Leistung des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum Ausgleich der nach Anwendung des SodEG verbleibenden finanziellen Einbußen der Tagespflegepersonen werden ab 01.05.2020 max. 25%, somit der Differenzbetrag zwischen den 75% gemäß SodEG bis zu 100% der bisherigen Zahlungen (Monatsdurchschnitts) als monatliche Zuschüsse gezahlt, sofern diese nicht durch eine andere Stelle (z.B. durch das Land Hessen) übernommen werden.

Die Begründung wird um folgenden Satz ergänzt:

Im Rahmen des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG) wird ein monatlicher Durchschnittsbetrag der bisherigen Zahlungen des Jugendamtes an die jeweilige Tagespflegeperson ermittelt (Monatsdurchschnitt). Bisher sieht das SodEG eine finanzielle Absicherung der Sozialen Dienstleister (hier: Tagespflegepersonen) in Höhe von maximal 75% dieses Monatsdurchschnittes vor. Im Rahmen der Regelungen zum Hessischen Ausführungsgesetz ist jedoch eine Erhöhung dieses Prozentwertes möglich.

Tatsächlich an die Tagespflegeperson geflossene Gelder, aus im §4 SodEG definierten vorrangigen Mitteln, werden auf den Sicherungszuschuss angerechnet.

Auf Antrag der Tagespflegeperson ergänzt der Landkreis Darmstadt-Dieburg im Rahmen einer freiwilligen Leistung den nach SodEG gewährten Zuschuss bis zur Höhe von 100% des gemäß SodEG ermittelten Monatsdurchschnitts. Die Ausführung und Berechnung des freiwilligen Zuschusses des Landkreises erfolgt analog der Bestimmungen im SodEG.

Der nach SodEG ermittelte Monatsdurchschnitt darf durch die Gewährung der freiwilligen Leistung nicht überschritten werden. Überzahlte Zuschüsse sind von den Tagespflegepersonen zurück zu erstatten. **Die freiwillige Zuschussregelung soll für den Zeitraum erfolgen, solange auch das SodEG gilt. Aktuell ist das SodEG bis 30.09.2020, höchstens bis zum 31.12.2020 befristet.**

Dies ist der aktuelle Informationsstand (30.04.2020). Die Hessischen Ausführungsbestimmungen stehen noch aus.

Ein finanzieller Mehraufwand entsteht dem Landkreis Darmstadt-Dieburg dadurch nicht. Die Mittel sind eingeplant.

Problematisch sind die Einnahmen durch die Landesförderung und die Gebühren der Eltern. Da sich auch die systemrelevanten Berufsgruppen ständig erweitern, ist eine Aussage über die finanziellen Auswirkungen nicht seriös möglich.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

| Detailergebnis, wenn zutreffend | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|--|-------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|
| SPD | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FDP | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| AfD | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Die Linke | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FW-PP | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| F 21 | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Befangen:

Beschluss zu TOP 15.

Vorlage-Nr.: 3064-2020/DaDi

Aktenzeichen: 213-002

Betreff: **Umsetzung des Paktes für den Nachmittag im Landkreis Darmstadt-Dieburg ab 01.08.2020: Änderung des Landkreiszuschusses**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpfennig verweist auf einen redaktionellen Fehler in Ziffer 1 des Beschlussvorschlags unter Tagesordnungspunkt 15.1 (Vorlage-Nr. 3064-2020/DaDi/1). Der Beschlussvorschlag muss wie folgt redaktionell geändert werden:

„Der Beschluss zu Vorlage-Nr. 3064-2020/DaDi/1 wird nur in Bezug auf den Satz „Ein Teil der entstehenden Mehrkosten könnte evtl. innerhalb des Gesamtbudgets des Produktbereiches 03 aufgefangen werden.“ aufgehoben. Der Satz wird gestrichen.“

Vorsitzende Wucherpfennig lässt zunächst über die Vorlage unter Tagesordnungspunkt 15.1 (Vorlage-Nr. 3064-2020/DaDi/1) abstimmen. Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass dieser mehrheitlich zugestimmt wird.

Sodann lässt **Vorsitzende Wucherpfennig** über den Beschlussvorschlag unter Tagesordnungspunkt 15 (Vorlage-Nr. 3064-2020/DaDi) in geänderter Form abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass diesem ebenfalls mehrheitlich zugestimmt wird.

Beschluss:

Der Landkreis beteiligt sich an den Kosten für das Angebot bis 14:30 Uhr mit einem Zuschuss von 350,00 € pro angemeldetes Kind und Jahr zuzüglich 10 % zur Finanzierung der Betreuung DaDi gGmbH (Verwaltungspauschale).

Analog zur Landesressource zahlt der Landkreis für sog. kleine Grundschulen (bis 105 Schülerinnen und Schüler) einen Sockelbeitrag in Höhe von 22.050,00 € pro Jahr.

Diese Zuschüsse unterliegen einer jährlichen Dynamisierung von max. 2 %.

Von den erforderlichen Mitteln in Höhe von 818.125 Euro stehen im Haushaltsplan des Jahres 2020 auf dem Produkt 1.03.09.05 Pakt für den Ganzttag und den Sachkonten 7122000 und 7125000 bereits 371.396 Euro haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 446.729 Euro werden gem. § 100 HGO auf dem Produkt 1.03.09.05 (Pakt für den Nachmittag) und dem Sachkonto 7125000 (Zuweisung für lfd. Zwecke) überplanmäßig zur Verfügung gestellt

Die Betreuung DaDi gGmbH wird aufgefordert, die Änderungen nach Beschlussfassung durch den Kreistag umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.03.09.05
 Investitionsmaßnahme:

| Aufwendungen | 2020 | 2021 | 2022 |
|---------------------|----------------|------------------|------------------|
| Sachkonto: 712 2000 | 155.625,00 EUR | 373.500,00 EUR | 381.000,00 EUR |
| Sachkonto: 712 5000 | 662.500,00 EUR | 1.851.800,00 EUR | 2.243.189,00 EUR |

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

| Detailergebnis, wenn zutreffend | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| SPD | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FDP | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| AfD | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Die Linke | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FW-PP | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| F 21 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Befangen:

Beschluss zu TOP 15.1.

Vorlage-Nr.: 3064-2020/DaDi/1

Aktenzeichen: 213-002

Betreff: **Umsetzung des Paktes für den Nachmittag im Landkreis Darmstadt-Dieburg ab 01.08.2020: Änderung des Landkreiszuschusses - Beschluss gemäß § 100 HGO**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

1. Der Beschluss zu Vorlage-Nr. 3064-2020/DaDi wird nur in Bezug auf den Satz „*Ein Teil der entstehenden Mehrkosten könnte evtl. innerhalb des Gesamtbudgets des Produktbereiches 03 aufgefangen werden.*“ aufgehoben. Der Satz wird gestrichen.
2. Der gestrichene Satz wird ersetzt durch: „**Die erforderlichen Mittel in Höhe von 446.729 Euro werden gem. § 100 HGO auf dem Produkt 1.03.09.05 (Pakt für den Nachmittag) und dem Sachkonto 7125000 (Zuweisung für lfd. Zwecke) überplanmäßig zur Verfügung gestellt.**“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

| Detailergebnis, wenn zutreffend | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|--|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| SPD | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FDP | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| AfD | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Die Linke | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FW-PP | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| F 21 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Befangen:

Beschluss zu TOP 16.

Vorlage-Nr.: 3139-2020/DaDi

Aktenzeichen: 213-002

Betreff: **Finanzieller Ausgleich für Einnahmeausfälle durch die Schließung oder Einschränkung von Betreuungsangeboten an Schulen**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpfennig lässt zunächst über den Änderungsantrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP unter Tagesordnungspunkt 16.1 (Vorlage-Nr. 3164-2020/DaDi) abstimmen. Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass diesem einstimmig, bei Enthaltung der Fraktion der F 21 zugestimmt wird.

Sodann lässt **Vorsitzende Wucherpfennig** über den Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 16 (Vorlage-Nr. 3139-2020/DaDi) in geänderter Form abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass diesem ebenfalls einstimmig bei Enthaltung der Fraktion der F 21 zugestimmt wird.

Beschluss:

1. Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg stimmt zu, dass die Gesellschafterversammlung der Betreuung Da-Di GmbH für die Monate Mai bis Juli 2020 auf die Erhebung der Elternbeiträge verzichtet.
2. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ersetzt den Trägern von Betreuungsangeboten an Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg auf Antrag und Nachweis die für die Zeit vom 1.5.2020 bis zum 31.7.2020 entgangenen Elternbeiträge.
3. Dies erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Einnahmeausfälle unmittelbar auf die Corona-Pandemie und der zu deren Bewältigung vom Land Hessen verfügten Schließungen der Betreuungseinrichtungen zurückzuführen sind.
4. Voraussetzung für die Auszahlung ist die Beantragung und Inanspruchnahme aller staatlichen Hilfs- und Unterstützungsprogramme. Ein einfacher Nachweis darüber ist vor Auszahlung zu erbringen.
5. Die erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 1.800.000 Euro werden gemäß § 100 HGO auf dem Produkt 1.03.09.05 (Pakt für den Nachmittag) und dem Sachkonto 7125000 (Zuweisung für lfd. Zwecke) überplanmäßig zur Verfügung gestellt.
6. Die Gebühren für die Notbetreuung sind anteilig zu erheben.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.03.09.05
 Investitionsmaßnahme:

| Aufwendungen | 2020 | 2021 | 2022 |
|---------------------|----------------------------|-------------|-------------|
| Sachkonto: 7125000 | bis zu 1.800.000,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| Erträge | 2020 | 2021 | 2022 |
| Sachkonto: | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR |

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis,
 wenn zutreffend

| | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|------------------|-------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|
| SPD | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FDP | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| AfD | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Die Linke | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FW-PP | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| F 21 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Befangen:

Beschluss zu TOP 16.1.

Vorlage-Nr.: 3164-2020/DaDi

Aktenzeichen: 213-002

Betreff: **Finanzieller Ausgleich für Einnahmeausfälle durch die Schließung oder Einschränkung von Betreuungsangeboten an Schulen – Änderungsantrag SPD, Grüne, FDP**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird um Punkt 6 ergänzt:

6. *Die Gebühren für die Notbetreuung sind anteilig zu erheben.*

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

| Detailergebnis, wenn zutreffend | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|
| SPD | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FDP | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| AfD | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Die Linke | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FW-PP | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| F 21 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Befangen:

Beschluss zu TOP 17.

Vorlage-Nr.: 3068-2020/DaDi

Aktenzeichen: 490-009

Betreff: **Finanzierung Einrichtungen und Dienste nach SGB**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

Zur Aufrechterhaltung der sozialen Infrastruktur im Landkreis Darmstadt-Dieburg werden monatliche Zahlungen gemäß den Bestimmungen und der Berechnungsgrundlage des Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) in Höhe von derzeit max. 75% der bisherigen Zahlungen an Sozialdienstleister geleistet.

Zum Ausgleich der nach Anwendung des SodEG verbleibenden finanziellen Einbußen zahlt der Landkreis Darmstadt-Dieburg ab 01.05.2020 monatlich max. 25% des gemäß SodEG ermittelten Monatsdurchschnitts an soziale Dienstleister. Die Höhe ist abhängig von den noch zu verabschiedenden Hessischen Ausführungsbestimmungen des SodEGs.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan des Jahres 2020 unter verschiedenen Produkten im Produktbereich 05 „soziale Leistungen“, sowie im Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ auf verschiedenen Sachkonten haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Es müssen keine zusätzlichen Mittel aufgewendet werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

| Detailergebnis, wenn zutreffend | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|--|-------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|
| SPD | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FDP | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| AfD | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Die Linke | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FW-PP | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| F 21 | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Befangen:

Beschluss zu TOP 18.

Vorlage-Nr.: 2780-2019/DaDi

Aktenzeichen: 033-007

Betreff: **Veräußerung eines ca. 537 m² großen Teils an der Schule im Kirchgarten an die Nachbarn Spanheimer und Wade**Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Abg. Knoke (SPD) nimmt unter Hinweis auf § 25 HGO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, eine Teilfläche von ca. 537 m² des Grundstücks Gemarkung Babenhausen Flur 1 Nr.1023/3 Gebäude- und Freifläche Martin-Luther-Straße 1 an die Eigentümer des Nachbargrundstücks An der Stadtmauer 5 zum Preis von 135,00 € pro m² zu veräußern.

Die durch den Vorgang entstehenden Kosten – nämlich Notarkosten, Vermessungskosten und Grundbucheintrag- werden vom Erwerber übernommen; das Da-Di-Werk wird das Nachbargrundstück mit einer Mauer vom Schulgelände abgrenzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.03.01.03.03

Investitionsmaßnahme:

| Aufwendungen | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------|-------------|-------------|---------------|
| Sachkonto: | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| Erträge | 2018 | 2019 | 2020 |
| Sachkonto: 5910000 | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 42.294,12 EUR |

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

| Detailergebnis, wenn zutreffend | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| SPD | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FDP | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| AfD | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Die Linke | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FW-PP | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| F 21 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Befangen:

Beschluss zu TOP 19.

Vorlage-Nr.: 2815-2019/DaDi

Aktenzeichen: 440-002

Betreff: **Frauenförderplan für den Eigenbetrieb Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Da-Di-Werk)**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Frauenförderplan für die Jahre 2019 bis 2024 für den Bereich Da-Di-Werk wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

| Detailergebnis, wenn zutreffend | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| SPD | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FDP | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| AfD | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Die Linke | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FW-PP | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| F 21 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Befangen:

Beschluss zu TOP 20.

Vorlage-Nr.: 2896-2020/DaDi

Aktenzeichen: 721-006

Betreff: **Straßenbahn zwischen Darmstadt und Groß-Zimmern**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpfennig lässt zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der F 21 unter Tagesordnungspunkt 20.2 (Vorlage-Nr. 3180-2020/DaDi) abstimmen und stellt nach Abstimmung fest, dass der Kreistag diesen mehrheitlich ablehnt.

Danach lässt **Vorsitzende Wucherpfennig** über den Änderungsantrag der Fraktion der FW-PP und der Fraktion von Die Linke unter Tagesordnungspunkt 20.1 (Vorlage-Nr. 3176-2020/DaDi) abstimmen und stellt nach Abstimmung fest, dass der Kreistag diesen ebenfalls mehrheitlich ablehnt.

Vorsitzende Wucherpfennig lässt sodann über die Ursprungsvorlage abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass dieser mehrheitlich zugestimmt wird.

Beschluss:

1. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg beginnt mit der weiteren Planung einer Straßenbahnlinie zwischen Darmstadt und Groß-Zimmern.
2. Vorbereitende Arbeiten zur Gründung einer diesbezüglichen Planungsgesellschaft sollen durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

| Detailergebnis, wenn zutreffend | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|--|-------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|
| SPD | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FDP | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| AfD | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Die Linke | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FW-PP | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| F 21 | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Befangen:

Beschluss zu TOP 20.1.

Vorlage-Nr.: 3176-2020/DaDi

Aktenzeichen: 721-006

Betreff: **Straßenbahn zwischen Darmstadt und Groß-Zimmern – Änderungsantrag
FW-PP, Die Linke**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss wird beauftragt, eine öffentliche Anhörung zu verschiedenen Schienenverkehrssystemen inkl. normalspuriger Regionalstadtbahn ("Stadt-Land-Bahn") durchzuführen und hierbei mindestens Vertreter folgender Unternehmen/Organisationen einzuladen:
 - Verband Deutscher Verkehrsunternehmen
 - Albtal-Verkehrs-Gesellschaft
 - Nordhessischer Verkehrsverbund
 - Regionaltangente West Planungsgesellschaft
 - RMV
 - Dadina-Fahrgastbeirat
 - Regionales Schienenbündnis
 - Verkehrsclub Deutschland
 - Pro Bahn Hessen

Bei der Anhörung ist auch das veränderte Verkehrsverhalten auf Grund der Corona-Pandemie bei den Pendlerströmen von und nach Darmstadt zu bewerten.
2. Erst nach der Anhörung wird über das weitere Vorgehen für die Strecke Darmstadt - Groß-Zimmern entschieden.
3. Der Kreisausschuss wird beauftragt, mit der Planung der Reaktivierung der Gersprenztalbahn zwischen Reinheim und Groß-Bieberau zu beginnen und die Strecke beim Land Hessen und RMV zur Reaktivierung anzumelden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

| Detailergebnis, wenn zutreffend | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|--|-------------------------------------|---------------------------------------|--------------------------|
| SPD | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FDP | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| AfD | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> 1 | <input type="checkbox"/> |
| Die Linke | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FW-PP | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| F 21 | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Befangen:

Beschluss zu TOP 20.2.

Vorlage-Nr.: 3180-2020/DaDi

Aktenzeichen: 721-006

Betreff: **Straßenbahn zwischen Darmstadt und Groß Zimmern – Änderungsantrag F 21**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Planungen für die Verbesserung der Anbindung der Orte Roßdorf, Gundernhausen und Roßdorf durch den ÖPNV können nur Teil eines Gesamtkonzepts sein, das auch Verbesserungen der Verkehrssituation für den Straßen-Verkehr beinhaltet. Ohne die Entlastung der innerörtlichen Straßen der Stadt Darmstadt ist auch die Fortentwicklung des ÖPNV nicht oder nur eingeschränkt möglich.

Hinsichtlich des Straßenverkehrs fehlt es insbesondere an einem System leistungsfähiger Ringstraßen. Für den Landkreis gilt insofern ein Junktim. Der Landkreis wird sich nicht an der Planung weiterer Inselkonzepte beteiligen.

Der Landkreis wird keine Anti-Auto-Politik unterstützen.

2. Davon abgesehen ist der Kreistag der Auffassung, daß zur Verbesserung der Anbindung der Orte Großzimmern, Gundernhausen und Roßdorf die Mobilisierung der seit Jahrzehnten freigehaltenen Trasse der ehemaligen Bahnverbindung Darmstadt-Ost-Groß-Zimmern sinnvoll und richtig ist.
3. Die Remobilisierung der Strecke soll jedoch technologieoffen geplant werden. Aus Sicht des Kreistags kommen 4 Alternativen in Betracht:
 - a) Der Bau einer Straßenbahn
 - b) Die Nutzung der Trasse für ein Schnellbussystem
 - c) Die Nutzung der Trasse im Rahmen eines Regio-Tram-Konzepts
 - d) Die Nutzung der Trasse im Rahmen eines fahrerlosen „Mini-Metro“-Konzepts.
4. Da hinsichtlich der Straßenbahn-Variante bereits fertige Planungen vorliegen sowie mehrere NKU-Untersuchungen, die sämtlich zu einem negativen Ergebnis führen, sind zunächst die Alternativen zu prüfen.
5. Zur Vorbereitung dieser Prüfung gründet der Landkreis gemeinsam mit der Stadt Darmstadt eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern der Fraktionen beider Vertretungskörperschaften sowie Fachleuten der HEAG-Mobilo. Aufgabe dieses „Direktors-Board“ sollte zunächst sein, die vorhandenen Alternativen zu sichten, insbesondere Kontakt aufzunehmen zu Verkehrsunternehmen, die Alternativen bereits umgesetzt haben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

| Detailergebnis, wenn zutreffend | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|--|-------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|
| SPD | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FDP | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| AfD | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Die Linke | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FW-PP | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| F 21 | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Befangen:

Beschluss zu TOP 21.

Vorlage-Nr.: 2899-2020/DaDi

Aktenzeichen: 221-006

Betreff: **Errichtung einer Grundschule in Griesheim und einer Grundschule in Weiterstadt gemäß § 146 Hessisches Schulgesetz**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpfennig unterbricht vor Aufruf des Tagesordnungspunktes 21 die Sitzung des Kreistages von 15:52 Uhr bis 16:05 Uhr für eine Pause.

Beschluss:

Gemäß § 146 des Hessischen Schulgesetzes wird die Errichtung einer Grundschule in Griesheim und einer Grundschule in Weiterstadt beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

| Detailergebnis, wenn zutreffend | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| SPD | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FDP | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| AfD | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Die Linke | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FW-PP | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| F 21 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Befangen:

Beschluss zu TOP 22.

Vorlage-Nr.: 2900-2020/DaDi

Aktenzeichen: 211-002

Betreff: **Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans 2018 - 2023 des Landkreis Darmstadt-Dieburg - Zweiter Förderschwerpunkt (GE) an der Albert-Schweitzer-Schule in Griesheim gemäß § 145 Hessisches Schulgesetz**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

An der Albert-Schweitzer-Schule in Griesheim (Förderschule) wird ab dem Schuljahr 2020/2021 ein zweiter Förderschwerpunkt eingerichtet. Zu dem bereits bestehenden Förderschwerpunkt „Lernen“ soll der Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ (GE) hinzukommen.

Bereits zum Schuljahr 2020/21 soll eine Klasse mit Förderschwerpunkt GE an der Albert-Schweitzer-Schule realisiert werden.

Eine Zustimmung zur Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans gemäß § 145 Abs. 6 HSchG wird beim Hessischen Kultusministerium beantragt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

| Detailergebnis, wenn zutreffend | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| SPD | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FDP | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| AfD | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Die Linke | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FW-PP | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| F 21 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Befangen:

Beschluss zu TOP 23.

Vorlage-Nr.: 2690-2019/DaDi/1

Aktenzeichen: 510-003

Betreff: **Erwerb einer gynäkologischen Praxis und Anstellung von ärztlichen Personal**Beschluss: **geändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpfennig lässt zunächst über den Änderungsantrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP unter Tagesordnungspunkt 23.1 (Vorlage-Nr. 3183-2020/DaDi) abstimmen. Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass diesem Antrag mehrheitlich zugestimmt wird.

Sodann lässt **Vorsitzende Wucherpfennig** über den Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 23 (Vorlage-Nr. 2690-2020/DaDi) in geänderter Form abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass diesem ebenfalls mehrheitlich zugestimmt wird.

Beschluss:

1. Die MVZ GmbH erwirbt die gynäkologische Einzelpraxis von Frau Elvira Mohr aus Groß-Umstadt. Der Kaufpreis für den Vertragsarztsitz beläuft sich insgesamt auf Euro 150.000,00. Die erforderlichen Mittel zum Ankauf der Praxisanteile werden über einen Nachtrag zum Wirtschaftsplan der MVZ GmbH für das Jahr 2020 beantragt und sollen darüber finanziert werden.
2. Das Zentrum der medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH (im Folgenden MVZ-GmbH) gründet frühestens zum 01.04.2020 in der Schwanenstraße 3, 64739 Höchst im Odenwald eine Zweigpraxis des Zentrum der medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH Gynäkologie in Groß-Umstadt mit dem Fachbereich Gynäkologie.
3. Der Erwerb eines weiteren Arztsitzes im Planungsbereich bei Anstellung eines weiteren Facharztes/einer weiteren Fachärztin ist anzustreben, um die Wirtschaftlichkeit der Praxis zu stärken.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: KKH Eigenbetrieb

Investitionsmaßnahme: Erwerb einer gynäkologischen Praxis

| Aufwendungen | 2020 | 2021 | 2022 |
|---------------------|----------------|-------------|-------------|
| Finanzhaushalt: | 150.000,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| Erträge | 2020 | 2021 | 2022 |
| Sachkonto: | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR |

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

**Detailergebnis,
wenn zutreffend**

| | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| SPD | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FDP | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| AfD | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> 1 | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Die Linke | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| FW-PP | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> 1 | <input checked="" type="checkbox"/> 1 |
| F 21 | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Befangen:

Beschluss zu TOP 23.1.

Vorlage-Nr.: 3183-2020/DaDi

Aktenzeichen: 510-003

Betreff: **Erwerb einer gynäkologischen Praxis und Anstellung von ärztlichen Personal – Änderungsantrag SPD, Grüne, FDP**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird um Punkt 3 ergänzt:

3. Der Erwerb eines weiteren Arztsitzes im Planungsbereich bei Anstellung eines weiteren Facharztes/einer weiteren Fachärztin ist anzustreben, um die Wirtschaftlichkeit der Praxis zu stärken.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

| Detailergebnis, wenn zutreffend | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| SPD | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FDP | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| AfD | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> 2 | <input checked="" type="checkbox"/> 2 |
| Die Linke | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| FW-PP | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| F 21 | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Befangen:

Beschluss zu TOP 24.

Vorlage-Nr.: 2941-2020/DaDi

Aktenzeichen: 510-003

Betreff: **Gründung eines hausärztlichen MVZ in der Gemeinde Alsbach-Hähnlein**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Die Zentrum für medizinische Versorgung des Landkreises Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH (im Folgenden MVZ-GmbH) wird mit der Gründung eines hausärztlichen MVZs bzw. Zweigpraxis zum bestehenden MVZ in Ober-Ramstadt in Alsbach-Hähnlein beauftragt.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines konkreten Umsetzungsbeschlusses des Kreistages und Vorlage eines Businessplanes für den jeweiligen Standort.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

| Detailergebnis, wenn zutreffend | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|
| SPD | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FDP | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| AfD | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Die Linke | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FW-PP | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| F 21 | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Befangen:

Beschluss zu TOP 25.

Vorlage-Nr.: 2946-2020/DaDi

Aktenzeichen: 511-004

Betreff: **Weiterentwicklung der Klinik für Orthopädie und Traumatologie in
Jugenheim, Sektion ANOA**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

1. Der Sektionsschwerpunkt ANOA innerhalb der Fachabteilung Orthopädie am Standort
Kreisklinik Jugenheim bleibt erhalten.
2. Der stationäre Bettenanteil von 20 bis 25 Betten wird auf 5-10 Betten reduziert.
3. Der Bereich der ambulanten Komplexbehandlung wird ausgebaut.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung (Ja):

Ablehnung (Nein):

Enthaltung:

| Detailergebnis, wenn zutreffend | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| SPD | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FDP | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| AfD | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Die Linke | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FW-PP | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| F 21 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Befangen:

Beschluss zu TOP 26.

Vorlage-Nr.: 3049-2020/DaDi

Aktenzeichen: 530-001

Betreff: **"Gut das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg -
Übernahme einer Bürgschaft für den Sportverein 1920 Heubach e.V.**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt entsprechend dem mit den Sparkassen Darmstadt und Dieburg sowie anderen Banken abgeschlossenen Bürgschaftsrahmenvertrages eine Ausfallbürgschaft für das nachstehende Vereinsdarlehen:

| Lfd. Nr.: | Darlehen/ Laufzeit | Darlehensnehmer | Darlehensgeber | Verwendungszweck |
|-----------|----------------------|----------------------------------|----------------------|--|
| 51. | 30.000,- 10 Jahre | Sportverein 1920 Heubach e.V. | Sparkasse Dieburg | Sanierung Sanitäranlage im Vereinsheim und Anschaffung von Großfeldtoren |

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

| | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| SPD | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FDP | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| AfD | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Die Linke | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FW-PP | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| F 21 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Befangen:

Beschluss zu TOP 27.

Vorlage-Nr.: 3079-2020/DaDi

Aktenzeichen: 530-001

Betreff: **"Gut" das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg -
Übernahme einer Bürgschaft für den Turn- und Sportverein Griesheim 1899
e.V.**

Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt entsprechend dem mit den Sparkassen Darmstadt und Dieburg sowie anderen Banken abgeschlossenen Bürgschaftsrahmenvertrages eine Ausfallbürgschaft für das nachstehende Vereinsdarlehen:

| Lfd. Nr.: | Darlehen/ Laufzeit | Darlehensnehmer | Darlehensgeber | Verwendungszweck |
|-----------|----------------------|--|---|--|
| 52. | 50.000,- 20 Jahre | Turn- und Sportverein Griesheim 1899 e.V. | Frankfurter Volksbank eG Geschäftsstelle Griesheim | Nachfinanzierung zum Umbau und der Sanierung des Vereinsgebäudes und der Vereinsportanlagen |

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

| | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| SPD | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FDP | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| AfD | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Die Linke | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FW-PP | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| F 21 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Befangen:

Beschluss zu TOP 28.

Vorlage-Nr.: 3052-2020/DaDi

Aktenzeichen: 099-011

Betreff: **Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) für den Bereich Datenschutz**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg schließt im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit öffentlich-rechtliche Vereinbarungen nach § 24 ff KGG über die Wahrnehmung von Aufgaben der/des externen Datenschutzbeauftragten mit den jeweiligen Städten, Gemeinden oder Zweckverbänden auf dem Gebiet des Landkreises ab.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

**Detailergebnis,
wenn zutreffend**

| | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| SPD | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FDP | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| AfD | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Die Linke | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FW-PP | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| F 21 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Befangen:

Beschluss zu TOP 29.

Vorlage-Nr.: 3085-2020/DaDi

Aktenzeichen: 012-006

Betreff: **Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Telefon- und Videokonferenzen**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld) gemäß § 3 der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger in der Fassung vom 11.09.2017 wird auch für die Teilnahme an Telefon- und Videokonferenzen gewährt.

Der Beschluss tritt mit Ablauf der laufenden Kommunalwahlperiode am 31. März 2021 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

**Detailergebnis,
wenn zutreffend**

| | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| SPD | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FDP | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| AfD | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Die Linke | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FW-PP | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| F 21 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Befangen:

Beschluss zu TOP 30.

Vorlage-Nr.: 3142-2020/DaDi

Aktenzeichen: 013-007

Betreff: **Bildung eines Eilentscheidungsausschusses gemäß §§ 33 (1) und 30a HKO**Beschluss: **abgelehnt**

Vorsitzende Wucherpennig stellt fest, dass **Abg. Mohrmann** (F 21) den Änderungsantrag unter Tagesordnungspunkt 30.1 (Vorlage-Nr. 3182-2020/DaDi) zurückzieht.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag bildet gemäß § 33 Abs. 1 Hess. Landkreisordnung i. V. m. § 30a Hess. Landkreisordnung einen Ausschuss (Eilentscheidungsausschuss) zur Entscheidung in dringenden Angelegenheiten, wenn die vorherige Entscheidung des Kreistages nicht eingeholt werden kann und Gründe des öffentlichen Wohls keinen Aufschub dulden.
2. Der Ausschuss besteht aus 19 Mitgliedern.
3. Die Bildung erfolgt im Benennungsverfahren gemäß § 33 Abs. 2 Hess. Landkreisordnung i. V. m. § 62 Abs. 2 Hess. Gemeindeordnung.
(SPD: 6 Sitze, CDU: 5 Sitze, Bündnis 90/Die Grünen: 3 Sitze, FDP: 1 Sitz, AfD: 1 Sitz, Die Linke: 1 Sitz, FW-PP: 1 Sitz, F 21: 1 Sitz.)
4. Der Beschluss tritt mit Ablauf der laufenden Kommunalwahlperiode am 31. März 2021 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

**Detailergebnis,
wenn zutreffend**

| | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|------------------|--|--|--------------------------|
| SPD | <input checked="" type="checkbox"/> 17 | <input checked="" type="checkbox"/> 3 | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input checked="" type="checkbox"/> 10 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FDP | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> 4 | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> 16 | <input type="checkbox"/> |
| AfD | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> 4 | <input type="checkbox"/> |
| Die Linke | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> 2 | <input type="checkbox"/> |
| FW-PP | <input checked="" type="checkbox"/> 2 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| F 21 | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> 3 | <input type="checkbox"/> |

Befangen:

Beschluss zu TOP 30.1.

Vorlage-Nr.: 3182-2020/DaDi

Aktenzeichen: 013-007

Betreff: **Bildung eines Eilentscheidungsausschusses gemäß §§ 33 (1) und 30a HKO –
Änderungsantrag F 21**

Beschluss: **zurückgezogen**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

Die Bildung eines Eilentscheidungsausschusses gem. 30a HKO unterbleibt.

Ohne dem im Jahre 2021 neu zu wählenden Kreistag vorzugreifen, empfiehlt der Kreistag eine Erhöhung der Sitze der Ausschüsse auf mindestens 16 Personen für die Wahlperiode ab 2021, um eine angemessene Vertretung aller Fraktionen zu gewährleisten.

Beschluss zu TOP 31.

Vorlage-Nr.: 3025-2020/DaDi
 Aktenzeichen: 412-013
 Betreff: **Besetzung der Ombudsstelle**
 Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Nach zweijähriger Amtszeit beruft der Kreistag auf Empfehlung des Kreisausschusses erneut Herrn Gerhard Dahms, Meisenweg 26, 64839 Münster, zum ehrenamtlichen Ombudsmann im Bereich des Sozialgesetzbuches II der Kreisverwaltung.

Darüber hinaus beruft der Kreistag auf Empfehlung des Kreisausschusses Frau Sandra Kemper, Hintergasse 12, 64367 Mühlthal zur gleichberechtigten ehrenamtlichen Ombudsfrau im Bereich des Sozialgesetzbuches II der Kreisverwaltung.

Beide Berufungen gelten für die Dauer von zwei Jahren gerechnet ab dem Zeitpunkt der Aushändigung der Urkunde.

Dem Kreisausschuss ist nach Ablauf von einem Jahr ein aktueller Zwischenbericht und mit Ablauf der zweijährigen Amtszeit ein weiterer Bericht jeweils als Gesamtbericht der Ombudsstelle vorzulegen.

Der Kreisausschuss entscheidet rechtzeitig vor Ablauf der zweijährigen Amtszeit von Herrn Gerhard Dahms und Frau Sandra Kemper über die Fortführung der ehrenamtlichen Ombudsstelle.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

| Detailergebnis, wenn zutreffend | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| SPD | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FDP | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| AfD | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Die Linke | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FW-PP | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| F 21 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Befangen:

Beschluss zu TOP 32.

Vorlage-Nr.: 2994-2020/DaDi

Aktenzeichen: 213-003

Betreff: **Keine Kostenbeteiligung der Kinder der Grundsicherung in den Schulen des - den Pakt für den Nachmittag (PdfG) des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Antrag Die Linke**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass der Änderungsantrag der Fraktion von die Linke unter Tagesordnungspunkt 32.2 (Vorlage-Nr. 3172-2020/DaDi) den Ursprungsantrag sowie den Änderungsantrag unter Tagesordnungspunkt 32.1 (Vorlage-Nr. 3154-2020/DaDi) ersetzt.

Abg. Prof. Dr. Battenberg (Grüne) beantragt eine getrennte Abstimmung über die Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages. **Vorsitzende Wucherpfennig** stellt fest, dass sich von Seiten des Kreistages hiergegen kein Widerspruch erhebt.

Vorsitzende Wucherpfennig lässt sodann getrennt über die Ziffer 1 und 2 abstimmen. Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag Ziffer 1 mehrheitlich zustimmt und Ziffer 2 mehrheitlich ablehnt.

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss wird gebeten, die Höhe der kostenlose Übernahme für Kinder im Pakt für den Nachmittag (PdfG) der Grundschulen des Landkreises Darmstadt Dieburg in der Zeit von 07.30 Uhr bis 14.30 Uhr in Höhe von 60,00 € für Kindern der Grundsicherung (SGB II – SGBXII – Wohngeld und Asylblg) und 130 € pro Monat und Kind bis 17.00 Uhr zeitnah zu prüfen.

Beschluss zu TOP 32.1.

Vorlage-Nr.: 3154-2020/DaDi

Aktenzeichen: 213-003

Betreff: **Keine Kostenbeteiligung der Kinder der Grundsicherung in den Schulen des -
den Pakt für den Nachmittag (PdfG) des Landkreises Darmstadt-Dieburg –
Änderungsantrag Die Linke**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss wird gebeten, die Höhe der kostenlose Übernahme für Kinder im Pakt für den Nachmittag (PdfG) der Grundschulen des Landkreises Darmstadt Dieburg in der Zeit von 07.30 Uhr bis 14.30 Uhr in Höhe von 60,00 € für Kindern der Grundsicherung (SGB II – SGBXII – Wohngeld und Asylblg) und 130 € pro Monat und Kind bis 17.00 Uhr zeitnah zu prüfen.

Beschluss zu TOP 32.2.

Vorlage-Nr.: 3172-2020/DaDi

Aktenzeichen: 213-003

Betreff: **Keine Kostenbeteiligung der Kinder der Grundsicherung in den Schulen des -
den Pakt für den Nachmittag (PdfG) des Landkreises Darmstadt-Dieburg –
Änderungsantrag Die Linke**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss wird gebeten, die Höhe der kostenlose Übernahme für Kinder im Pakt für den Nachmittag (PdfG) der Grundschulen des Landkreises Darmstadt Dieburg in der Zeit von 07.30 Uhr bis 14.30 Uhr in Höhe von 60,00 € für Kindern der Grundsicherung (SGB II – SGBXII – Wohngeld und Asylblg) und 130 € pro Monat und Kind bis 17.00 Uhr zeitnah zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: Ziffer 1

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

| Detailergebnis, wenn zutreffend | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|--|-------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|
| SPD | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FDP | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> 1 |
| CDU | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| AfD | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Die Linke | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FW-PP | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| F 21 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Befangen:

Abstimmungsergebnis: Ziffer 2

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

| Detailergebnis, wenn zutreffend | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|--|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| SPD | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FDP | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| AfD | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Die Linke | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FW-PP | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| F 21 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Befangen:

Beschluss zu TOP 33.

Vorlage-Nr.: 2995-2020/DaDi

Aktenzeichen: 422-003

Betreff: **Solidarbündnis Kinderbetreuung – Antrag Die Linke**Beschluss: **abgelehnt****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag Darmstadt-Dieburg fordert den Kreisausschuss auf, eine Bündelung der Ausgaben der vorschulischen Kinderbetreuung beim Landkreis zu prüfen. Für die Refinanzierung soll die Einführung einer „Kinderbetreuungs – Umlage“ analog der Schulumlage geprüft werden. Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Kreistag bis zu den Haushaltsberatungen für das Jahr 2021 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

**Detailergebnis,
wenn zutreffend**

| | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| SPD | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FDP | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| AfD | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Die Linke | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FW-PP | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> 1 | <input checked="" type="checkbox"/> 1 |
| F 21 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Befangen:

Beschluss zu TOP 34.

Vorlage-Nr.: 3003-2020/DaDi

Aktenzeichen: 419-024

Betreff: **Strategische Sozialplanung – Antrag SPD, Grüne, FDP**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpfennig verweist auf die geänderte Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales sowie des Haupt- und Finanzausschusses. Sie schlägt vor, analog der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales und des Haupt- und Finanzausschusses, Absatz 2 des Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:

„Deshalb wird der KA beauftragt, ~~bis zur Sommerpause~~ darzulegen, welche bereits vorhandenen Fachplanungen in die Umsetzung der strategischen Sozialplanung eingebracht werden können und ob bzw. welche zusätzlichen Ressourcen im Zug der Einführung und Umsetzung erforderlich werden. Insbesondere sind die finanziellen und personellen Auswirkungen einer Umsetzung darzustellen.“

Vorsitzende Wucherpfennig lässt sodann über den Beschlussvorschlag in geänderter Form abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass diesem einstimmig, bei Enthaltung der Fraktion der F 21 zugestimmt wird.

Beschluss:

Der Kreistag Darmstadt-Dieburg beabsichtigt die Einführung der strategischen Sozialplanung in der Kreisverwaltung.

Deshalb wird der KA beauftragt darzulegen, welche bereits vorhandenen Fachplanungen in die Umsetzung der strategischen Sozialplanung eingebracht werden können und ob bzw. welche zusätzlichen Ressourcen im Zug der Einführung und Umsetzung erforderlich werden. Insbesondere sind die finanziellen und personellen Auswirkungen einer Umsetzung darzustellen.

Die strategische Sozialplanung soll fundierte und transparente Grundlagen

- für grundsätzliche Entscheidungen
- für die Verteilung von Ressourcen
- für die Etablierung von unterstützenden Strukturen im Sozialraum
- für die Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen und Projekten

ermöglichen.

Im Rahmen der Bearbeitung sollen folgende Vorgaben Berücksichtigung finden:

- der Prozess wird wissenschaftlich begleitet
- die kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden zur Sicherung eines sozialraumorientierten Ansatzes eingebunden
- die Erkenntnisse aus der strategischen Sozialplanung fließen regelmäßig in den Prozess der Zukunftswerkstatt ein.

Über den Prozess ist regelmäßig im zuständigen Ausschuss zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

| Detailergebnis, wenn zutreffend | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|--|-------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|
| SPD | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FDP | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| AfD | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Die Linke | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FW-PP | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| F 21 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Befangen:

Beschluss zu TOP 35.

Vorlage-Nr.: 3004-2020/DaDi

Aktenzeichen: 819-003

Betreff: **Regionale Carbonstrategie Carbon Capture and Conversion – Antrag F 21**

Beschluss: **abgelehnt**

Abg. Zwickler (FW-PP) beantragt eine getrennte Abstimmung über die Ziffern 1-4 und 5 des Beschlussvorschlages. **Vorsitzende Wucherpennig** stellt fest, dass sich von Seiten des Kreistages hiergegen kein Widerspruch erhebt.

Vorsitzende Wucherpennig lässt sodann getrennt über die Ziffern 1-4 und 5 abstimmen. Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag sowohl die Ziffern 1-4 als auch Ziffer 5 mehrheitlich ablehnt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreistag bekräftigt, daß die Kohlendioxid- und Methan-Emissionen ebenso wie die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen, Kohle, Öl und Erdgas in den nächsten Jahrzehnten deutlich reduziert werden müssen, langfristig regenerativ erzeugte Energie die Hauptlast der Energieversorgung tragen muß.
2. Der Kreistag teilt die Auffassung, daß eine Beschränkung auf lediglich regional und national erzeugte Wind- und Solarenergie nicht ausreicht, um einerseits die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu reduzieren, andererseits eine sichere und ausreichende Versorgung mit Primärenergie zu erreichen.
3. Nach Auffassung des Kreistags genügt es nicht, die Emission von Kohlendioxid lediglich zu vermeiden, es bedarf ergänzend einer Strategie zur Speicherung und Verwertung von Kohlendioxid und Methan (CCC: Carbon Capture and Conversion)
4. Der Kreistag befürwortet daher die Entwicklung einer regionalen Carbon-Strategie, deren Ziel es ist, bisher nicht genutzte Ressourcen vor allem zur Produktion regenerativ erzeugter Kohlenwasserstoffe zu nutzen.
5. Es soll zunächst eine Arbeitsgruppe gegründet werden, an der die Stadt Darmstadt, der Landkreis Darmstadt-Dieburg, die kreiszugehörigen Gemeinden, sowie ZAS, EAD, Entega und DaDiWerk beteiligt sind. Der Arbeitsgruppe wird empfohlen, sachverständige Vertreter der Technischen Universität Darmstadt zur Beratung hinzuzuziehen.

Abstimmungsergebnis: Ziffern 1-4

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

| Detailergebnis, wenn zutreffend | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|------------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|
| SPD | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FDP | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| AfD | <input checked="" type="checkbox"/> 1 | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> 3 |
| Die Linke | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FW-PP | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| F 21 | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Befangen:

Abstimmungsergebnis: Ziffer 5

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

| Detailergebnis, wenn zutreffend | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|------------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|
| SPD | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FDP | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| AfD | <input checked="" type="checkbox"/> 2 | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> 2 |
| Die Linke | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FW-PP | <input checked="" type="checkbox"/> 1 | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> 1 |
| F 21 | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Befangen:

Beschluss zu TOP 36.

Vorlage-Nr.: 2920-2020/DaDi

Aktenzeichen: 419-011

Betreff: **Große Datenabfrage 31.12.2019 – Anfrage Die Linke**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von Die Linke:

1. Der Paritätische Verband berichtete in seinem Armutsbericht 2019 davon, dass in Südhessen es in den letzten 10 Jahren eine drastische Verschlechterung – eine geballte Armut – wie der Paritätische Wohlfahrtsverband sagte - gegeben habe. Hier sei die Zahl der armen Einwohner binnen 10 Jahren von 12,7 auf nun 15,8 gestiegen. Die Paritätischen bezeichneten Südhessen – die Regionen Groß-Gerau – Stadt Darmstadt, Odenwaldkreis – Bergstraße und den Landkreis Darmstadt-Dieburg zu den „Abgestiegenen“. Nach einer negativen Entwicklung sei die Anzahl der Bürger Südhessens - der letzten 10 Jahre 2008 bis 2018 – die unterhalb der Armutsgrenze leben müssten, stärker angestiegen als, dies im Bundesdurchschnitt der Fall sei. Bemerken möchte DIE Linke noch, dass
 - a) der „Paritätische“ bezieht sich lt. einer EU Konvention aus 1984 auf diejenigen armutsgefährdeten bzw., armutsbedrohten Bürger, die weniger als 60 Prozent des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens zur Verfügung hätten. 2017 lag diese Grenze für einen Alleinstehenden bei 999 €.
 - b) Auf Anfrage der LINKEN Kreistagsfraktion an die Paritätischen, diese Zahlen Südhessens auf den Landkreis Darmstadt Dieburg bzw. auf die 23 Kommunen runter brechen zu lassen, erhielten wir zur Antwort, dies würde nur der Kreisverwaltung Da/DI mitgeteilt.

Wir fragen daher an:

- Wie hoch sind die Zahlen der 23 Kreiskommunen gem. des Armutsberichtes 2019 des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes – bezogen auf das 60 Prozentige Nettoäquivalenzeinkommens von 2008 bis 2018 für den Landkreis Darmstadt Dieburg und seine 23 Kreiskommunen ?

Die Linke bittet die Kreisverwaltung sich mit dem Paritätischen Verband in Verbindung zu setzen – gleichwohl die Anzeichen – vgl. Continental – Babenhausen – sich verdichten, dass in der Frage „Geballte Armut“ – es zu grundlegenden Veränderungen im Landkreis Darmstadt Dieburg kommen wird. Diese „geballte Armut“ ist bereits heute durch wegbrechende Gewerbesteuererinnahmen verbunden mit Erhöhungen der Grundsteuer B und umsetzen von Straßenbenutzungsgebühren zu erkennen. Daher ist die Beantwortung der o.g. Frage für DIE LINKE Kreistagsfraktion von besonderer Bedeutung.

Der Paritätische Armutsbericht 2019 stützt sich auf den Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Es handelt sich dabei um eine Zufallsstichprobe von jährlich etwa einem Prozent aller Haushalte in Deutschland (s. Seite 3 des Berichtes). Nach telefonischer Rücksprache mit dem Statistischen Landesamt sind aufgrund der (kleinen) Größe der Stichprobe, Angaben auf der Ebene von einem einzelnen Landkreis und Städten und Gemeinden in Landkreisen nicht möglich.

2. Mehrere Versuche der Kreistagsfraktion DIE LINKE zu erfahren, wie viele Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug SGB II – SGB XII – der AsylBlg und der Wohngeldbezieher zum Jahresende in unangemessenen teuren Wohnungen im Landkreis Darmstadt Dieburg wohnen, scheiterten kläglich. Mal konnten keine Daten zu Verfügung gestellt werden (Vorlage 2059-2019/DaDi) – mal wurde ein diesbezüglicher Antrag zum Haushalt 2020 wegen Erfolglosigkeit von der Kreistagsfraktion zurückgezogen, mal lägen keine „valide“ Angaben vor- wurde behauptet.

Die Kreistagsfraktion DIE LINKE war mehr als über überrascht, dass s e h r w o h l eine detaillierte Auflistung – bis hinab auf die Kreisebene – auf eine kürzlich veröffentlichte „kleine Anfrage“ der Bundestagsfraktion DIE LINKE vorliegt.

Link anbei

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/130/1913029.pdf>

So ist dort auf Seite 161 zu lesen, dass im Landkreis Darmstadt Dieburg am 31.12.2018 insgesamt 7749 Bedarfsgemeinschaften gebe, wovon 2134 BG,S nicht die vollen KDU oder Mieten erhalten. Dies wären satte 29,3 %. Im Durchschnitt erhielten die BG,s im Landkreis Darmstadt-Dieburg 999 € - oder monatlich 83,25 € zu wenig an KDU oder Mietleistungen. Insgesamt seien 2,1 Mio € auf Kosten der Ärmsten im Landkreis Darmstadt Dieburg so eingespart worden.

- a) Wie erklärt die Kreisverwaltung Da/Di diesen Diskurs, dass die von der Kreistagsfraktion gewünschten Fakten in einer „kleinen Anfrage“ der Bundestagsfraktion DIE LINKE vorliegen – aber der Kreistagsfraktion DIE LINKE geantwortet wurde: „diese Daten liegen nicht vor!“

Bei diesen Daten handelt es sich um ein Produkt des Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit. Dies wurde auf eine Anfrage des Bundestages hin erstmalig erstellt und steht bzw. stand nicht standardmäßig zur Verfügung.

- b) Da die Daten 31.12.2018 effektiv vorliegen (siehe Seite 161 des o.a. Linkes) fragen wir hierzu ergänzend
- wie viele BG,s im Landkreis Da/Di mussten 31.12.2018
 - einen Eurobetrag bis 50 €
 - einen Eurobetrag bis 100 €
 - einen Eurobetrag bis 200 €
 - einen Eurobetrag über 200 €
- für die Miete aus ihren Regelbedarfen drauf zahlen?

| Betrag nicht anerkannter Miete | Anzahl der BG im SGB XII | Anzahl BG im SGB II | Anzahl BG im AsylbLG |
|---------------------------------------|---------------------------------|----------------------------|-----------------------------|
| <i>0 bis 50 Euro</i> | 47 | 492 | 8 |
| <i>51 bis 100 Euro</i> | 52 | 296 | * |
| <i>101 bis 200 Euro</i> | 34 | 303 | * |
| <i>Über 200 Euro</i> | 10 | 140 | 0 |
| <i>Insgesamt</i> | 143 | 1231 | 12 |

3. Eine „kleine Anfrage“ von Christiane Böhm (DIE LINKE) vom 12.11.2019 im hessischen Landtag über die „Wohnkostenlücke im SGB II in Hessen, kam zu folgenden Fragen. Wir fragen entsprechend für den Landkreis Darmstadt Dieburg an :

- a) Wie viele Menschen im Landkreis Darmstadt Dieburg erhielten jeweils zum Stichtag 1. Juni in den Jahren 2015 bis 2019 Leistungen nach dem SGB II – Wie viele das SGB XII – Wie viele waren im Wohngeldbezug – wie viele erhielten Leistungen nach dem AsylBLG?

| | SGB II | SGB XII | AsylbLG |
|------------|---------------|----------------|----------------|
| 01.Juni 19 | 10.083 | 2.842 | 1.786 |
| 01.Juni 18 | 10.891 | 2.677 | 1.759 |
| 01.Juni 17 | 11.303 | 2.619 | 2.112 |
| 01.Juni 16 | 10.471 | X ¹ | X ² |
| 01.Juni 15 | 10.309 | X | X |

- b) Wie viele davon erhielten Leistungen bezüglich den Kosten der Unterkunft? (Angaben nach Miete + Eigenheime)

| | SGB II | SGBXII | AsylbLG |
|---------------|---------------|----------------|----------------|
| 01. Juni 2019 | 6.828 | 2.651 | 1.786 |
| 01. Juni 2018 | 7.413 | 2487 | 1.759 |
| 01. Juni 2017 | 7.619 | 2427 | 2.112 |
| 01. Juni 2016 | 6.997 | X ₁ | X ₂ |
| 01. Juni 2015 | 7.007 | X | X |

- c) In wie vielen Fällen wurden die Kosten der Unterkunft und Heizung, die für die Leistungsberechtigten tatsächlich angefallen sind, nicht übernommen?

Im Rechtskreis des SGB XII waren dies 143 Fälle.

Im Rechtskreis des AsylbLG waren es zwölf Fälle und für das SGB II waren es 1231 Fälle (siehe auch Frage 2b).

- d) Wie viele Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren betraf das?

589 BGs (bezogen auf die BGs aus der Frage 2b) mit Kindern unter 18 Jahren waren hiervon im SGB II betroffen. Zwei Bedarfsgemeinschaften im Rechtskreis des AsylbLG und vier Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren im SGB XII waren betroffen.

- e) Auf welche Gesamthöhe belaufen sich die nicht übernommenen Kosten der Jahre 2015 bis 2018 im Landkreis Darmstadt Dieburg. Hier antwortete die hess. Landesregierung auf eine Statistik der Bundesagentur für Arbeit für den Landkreis Darmstadt Dieburg. 2015 = 1.919.094

¹ Im SGB XII wurde 2017 die Software umgestellt, aus diesem Grund können Zahlen erst ab Einführung der neuen Software dargestellt werden.

² Für die Jahre 2015 und 2016 können die Daten im AsylbLG nicht ausgewertet werden, da in dieser Zeit eine große Zahl an Geflüchteten eingereist ist und die statistische Erfassung nicht erfolgte.

2016 = 1.623.589
 2017 = 1.821.087
 2018 = 2.131.558 (Stadt Darmstadt 904.066 !!)

hierzu fragt DIE LINKE an, wie hoch sind die Kosten 2019. Wir fragen an, warum erhält die hess. Linke im Landtag auf Basis einer Statistik der BA für den Landkreis Darmstadt Dieburg eine Antwort und die Kreistagsfraktion DIE LINKE erhält schon 2 Jahre hierzu keine Antwort, weil angeblich die Daten nicht valide seien.

Bei diesen Daten handelt es sich um ein Produkt des Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit. Dies wurde auf eine Anfrage des Bundestages hin erstmalig erstellt und steht bzw. stand bisher nicht standardmäßig zur Verfügung.

Für 2019 können die Daten bis einschließlich September aufgezeigt werden, da hier nur konsolidierte Werte genutzt werden.

| 2019 | Kürzung wg. Unangemessenheit | | |
|-------------|-------------------------------------|-----------------------------|------------|
| Jan. | 172.429,65 | Jun. | 156.233,79 |
| Feb. | 160.753,71 | Jul. | 154.237,18 |
| Mrz. | 155.196,11 | Aug. | 152.689,29 |
| Apr. | 154.943,51 | Sep. | 150.207,36 |
| Mai | 154.185,33 | | |
| | | Summe bis Sep. 1.410.875,93 | |

- f) In welcher Höhe wurden durchschnittlich pro betroffene BG tatsächliche Kosten nicht übernommen? Hier antwortete die hess. Landesregierung auf eine Statistik der BA für den Landkreis Darmstadt Dieburg.

2015 = 1.071,57 €
 2016 = 959,99 €
 2017 = 962,69 €
 2018 = 998,66 €

hierzu fragt DIE LINKE an, wie hoch sind die Kosten 2019. Wir fragen an, warum erhält die hess. Linke im Landtag auf Basis einer Statistik der BA für den Landkreis Darmstadt Dieburg eine Antwort und die Kreistagsfraktion DIE LINKE nicht?

Für diese Datenreihe werden ebenfalls konsolidierte Werte benutzt, deshalb endet die Zeitreihe im September.

| 2019 | durchschnittl. Differenz in € pro BG mit einer Differenz |
|-------------|---|
| Jan. | 84,57 |
| Feb. | 82,86 |
| Mrz. | 81,00 |
| Apr. | 81,59 |
| Mai | 81,58 |
| Jun. | 83,50 |
| Jul. | 83,19 |
| Aug. | 82,53 |

| | |
|----------------------|---------------|
| <i>Sep.</i> | <i>84,06</i> |
| <i>Summe bis Sep</i> | <i>744,89</i> |

4. Wie viele Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug SGB II – SGB XII -AsylBLG und Wohngeldbezuges waren Stand 31.12.2019 im Leistungsbezug des Landkreises Darmstadt-Dieburg (bitte mit Angaben der einzelnen Kommunen – analog der Anfrage 2059 – 2019).

Siehe hierzu die beigelegte Anlage 1.

5. Wie viele Bürger des Landkreises Da/Di haben im SGB II – SGB XII – dem AsylBlg und Wohngeld Kürzungen wegen Schulden oder Darlehensrückzahlungen – den Verrechnung der Debitoren?

Insgesamt 2.088 Personen im SGB II. Im Dezember 2018 wurden in insgesamt 347 Fällen aus dem Rechtskreis des SGB XII Aufrechnungen wegen zu Unrecht gewährter Leistungen und Rückzahlungen gewährter Darlehen vorgenommen. Im Bereich des Wohngeldes wurde in neun Fällen der Forderungsbetrag aus Überzahlungen mit den laufenden Wohngeldzahlungen aufgerechnet. Im Dezember 2019 gab es in 144 Fällen Zahlungen zur Begleichung von Schulden/Darlehen.

6. Wie viele Bürger des Landkreises Da/Di suchen aktiv Sozialwohnungen – d.h. sind als wohnungssuchend bei den Einwohner Meldeämter gemeldet. Bitte Angabe nach einzelnen Kommunen.

Siehe hierzu die beigelegte Anlage 2.

7. Wie viele Leistungsberechtigte SGB II und SGB XII waren ab 1.1.2019 bis 31.12.2019 (in absoluten Zahlen und prozentual) von einer Sanktion nach § 31 bzw. § 32 des SGB II oder alternativ SGB XII betroffen. Wie viele waren im U25 Bereich von Sanktionen betroffen? Gab es auch Fälle, wo die KFB wegen einer bereits ausgesprochenen 100 %igen Sanktionen eines U 25 Jugendlichen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes diese bereits ausgesprochenen 100%ige Sanktion zurückzahlen musste?

Hier ist zugunsten von konsolidierten Werten der Zeitraum auf 01.01.2019 bis 30.09.2019 verschoben. Insgesamt gab es in diesem Zeitraum 1.404 Sanktionen, wobei der größte Teil (1.152) Meldeversäumnisse beim Träger betraf. In diesem Zeitraum wurde mindestens eine Sanktion gegen insgesamt 991 ELB ausgesprochen. Da es in diesem Jahreszeitraum viele Zu- und Abgänge gab, ist eine prozentuale Zuordnung nur zu Stichtagen möglich:

- *Im September 2019 gab es 121 neue Sanktionen im Bereich des SGB II, dies entspricht bei 9.806 ELB 1,23 %.*
- *Insgesamt waren im September 2019 335 Sanktionen wirksam (121 neue, plus 214 aus den Vormonaten noch wirksame Sanktionen) was 3,42% der ELB im September im SGB II entspricht.*
- *Im gleichen Monat wurden 26 neue Sanktionen gegen U25 ELB verhängt. Bei einem Bestand von 1.946 ELB U25 entsprach dies 1,34 %.*

Im Bereich des SGB XII wurden im Jahr 2019 keine Sanktionen verhängt.

8. Wie entwickelte sich die Kreis- und Schulumlage je Kommune von 2010 bis 2020 (2020 Planzahlen)?

Siehe Anlage Kreis- und Schulumlage 2010-2020

9. Wie viele sogenannte Aufstocker gibt es im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Stand 31.12.2019 (SGB II und SGB XII – AsylBlg)?

Für den Bereich des SGB XII sind dies 2.408 Personen. Das SGB XII und das AsylBlG kennen den Begriff nicht.

10. Wie viele Widersprüche mussten die Sachbearbeiter im SGB II und dem SGB XII im Jahr 2019 bearbeiten?

- welche Themen wurden vorrangig bei Widersprüchen beklagt?
- wie viele Widersprüchen wurden 2019 ganz oder teilweise abgeholfen?
- wie viele Widersprüche wurden wegen Nichtabhilfe von den Widerspruchsführer vor dem Sozialgericht beklagt?
- in wie vielen Fällen waren die Klage für die Klagenden ganz oder teilweise erfolgreich.

*Im Jahr 2019 sind 1019 Widersprüche im Bereich des **SGB II** eingegangen. Davon sind bis zum heutigen Tag 878 Widersprüche bearbeitet worden. Bezüglich der noch offenen Widersprüche ist allerdings zu beachten, dass die dreimonatige Bearbeitungsfrist für die in den Monaten November und Dezember 2019 eingegangene Widersprüche noch nicht abgelaufen ist.*

- *Die meisten Widersprüche wurden aufgrund der Ablehnung / Einstellung / Versagung / Entziehung von Leistungen eingelegt (253 Widersprüche). 110 Widersprüche betreffen die Bereiche Kosten der Unterkunft, Einkommensanrechnung (115 Widersprüche) und Rückforderungen (125 Widersprüche).*
- *Es gab 275 vollständige Abhilfeentscheidungen und 73 Teilabhilfen im Widerspruchsbescheid. Von den vollständigen Abhilfeentscheidungen sind 205 darauf zurückzuführen, dass die erforderliche Mitwirkung nachgeholt wurde bzw. fehlende Unterlagen durch die Leistungsempfänger nachgereicht wurden.*
- *In den Fällen, in denen Widersprüche durch Widerspruchsbescheid zurückgewiesen wurden, wurden im Jahr 2019 130 Klagen erhoben. Von diesen Klageverfahren sind bislang erst 33 Verfahren abgeschlossen. Die übrigen Klageverfahren laufen noch. Von den bis jetzt abgeschlossenen Klageverfahren aus dem Jahr 2019 waren 6 ganz oder teilweise erfolgreich.*

*Insgesamt gab es im **SGB XII** 101 Widerspruchsverfahren im Jahr 2019.*

- *Aufhebung- und Erstattungsbescheide (18)*
- *Anrechnung von Einkommen (16)*
- *Kosten der Unterkunft (24)*
- *Insgesamt wurde in 29 Vorverfahren dem Widerspruch stattgegeben*
- *In keinem Fall wurde gegen einen Widerspruchsbescheid Klage vor dem Sozialgericht erhoben.*

11. Wie viele Kinder (Stand 31.12.2019) beziehen im Landkreis Darmstadt Dieburg Leistungen nach dem SGB II(sog, Sozialgeld) – dem SGB XII – dem AsylBlg und dem Wohngeld? Bitte Angaben nach Altersgruppen 0-5 Jahre /// 6-13 Jahre //// 14-17 Jahre und 18-24 Jahre in den 23 Kommunen des Landkreises....

Siehe hierzu die beigelegte Anlage 3.

12. Wie stellt sich das Thema Kinderarmut im LK Da/Di im Allgemeinen und im Besonderen im Vergleich zu den benachbarten Landkreisen ODW – GG – Stadt Darmstadt und Bergstraße. Bitte auch Angabe der Kinderarmut pro 1000 Einwohner der betroffenen Kommunen angeben?

| Landkreis | Bestand BG | BG mit einem Kind | BG mit zwei Kindern | BG mit drei Kindern und mehr | BG mit mindestens einem Kind | Anteilig an Bestand BG |
|-------------------|------------|-------------------|---------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------|
| Darmstadt-Dieburg | 6948 | 1186 | 897 | 695 | 2778 | 40,0% |
| Stadt Darmstadt | 6397 | 1061 | 875 | 667 | 2603 | 40,7% |
| Odenwaldkreis | 2307 | 428 | 295 | 195 | 918 | 39,8% |
| Bergstraße | 6899 | 1060 | 787 | 581 | 2428 | 35,2% |
| Groß-Gerau | 8454 | 1495 | 1209 | 975 | 3679 | 43,5% |

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an die ausgewerteten Ergebnisse der Bundesagentur für Arbeit. (Berichtsmonat: Oktober 2019).

13. Wie viele Kinder im Landkreis Da/Di beziehen Sozialleistungen und gehören einer Familie der Gruppe der Alleinerziehenden an?
(Bitte Angaben BG mit einem Kind – mit 2 Kindern – mit 3 Kindern und mehr – anteilig am Bestand der BG,s)

Im SGB II:

| Kinder (0-24) in Alleinerziehenden BGs | BG mit 1 Kind | mit 2 Kinder | mit 3 Kinder | 4 und mehr Kinder |
|--|---------------|--------------|--------------|-------------------|
| 2.032 | 505 | 353 | 191 | 94 |

Im SGB XII:

| Kinder (0-24) in Alleinerziehenden BGs | BG mit 1 Kind | mit 2 Kinder | mit 3 Kinder | 4 und mehr Kinder |
|--|---------------|--------------|--------------|-------------------|
| 19 | 9 | 2 | 8 | X |

Im AsylbLG:

| Kinder (0-24) in Alleinerziehenden BGs | BG mit 1 Kind | mit 2 Kinder | mit 3 Kinder | 4 und mehr Kinder |
|--|---------------|--------------|--------------|-------------------|
| 46 | 27 | 10 | 5 | 2 |

14. Nach der Vorlage des Berichtes zur Kinderarmut im Landkreis Darmstadt Dieburg soll ein Koordinierungsgremium eingesetzt werden – ein sogenannter runter Tisch gegen Kinderarmut.

Wann nimmt dieses Koordinierungsgremium – dieser runter Tisch – seine Arbeit auf und wie ist gewährleistet, dass die Kreistagsmitglieder über den Verlauf des Koordinierungsgremiums informiert werden?

In der Sitzung vom 04. November 2019 hat der Kreistag die Einrichtung eines Runden Tisches Kinderarmut beschlossen. Die konstituierende Sitzung wird am 13. Februar 2020 stattfinden. Insgesamt sind drei Sitzungen geplant. Über die Ergebnisse der Sitzungen wird regelmäßig im zuständigen Ausschuss berichtet werden.

Wann ist aus heutiger Sicht in etwa mit Ergebnissen dieses Koordinierungsgremium – dieses Runden Tisches gegen Kinderarmut zu rechnen?

Das Ziel ist es Ende des Jahres 2020 dem Kreistag Handlungsempfehlungen vorzulegen.

15. Das Bundesverfassungsgericht urteilte unlängst, dass Leistungsminderungen über 30 % hinaus nur erfolgen soll, wenn dies im konkreten Einzelfall unter Berücksichtigung aller Aspekte und unter Berücksichtigung aller Umstände zu einer „außergewöhnlichen Härte“ führen würde.

Liegt aus Sicht der Kreisverwaltung eine „außergewöhnliche Härte“ dann vor wenn:

- Sozialgeldbezieher im Landkreis Darmstadt Dieburg nicht die vollen Unterkunft – und Heizkosten nicht in voller Höhe übernommen werden? (30 % aller Hartz IV Bezieher)
- Schulden der Finanzbehörden wegen Aufhebungs-, Erstattungs oder Kostenersatz bzw. Darlehen wegen Ratenzahlungsvereinbarungen das Existenzminimum deutlich unter 30 % senken?

Ob eine außergewöhnliche Härte vorliegt, kann nur im Einzelfall unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls entschieden werden.

Allein die oben genannten Sachverhalte führen noch nicht zu einer außergewöhnlichen Härte.

Dies ist insbesondere dann z.B. nicht der Fall, wenn ausreichend Schonvermögen beim Leistungsbeziehenden bzw. in der Bedarfsgemeinschaft vorhanden ist. Eine außergewöhnliche Härte liegt nicht vor, wenn Schonvermögen vorhanden ist, um die Leistungsminderung zu kompensieren.

Auch wenn aus den Einkommensfreibeträgen einer Bedarfsgemeinschaft die Leistungsminderung kompensiert werden kann, liegt beispielsweise keine außergewöhnliche Härte vor.

- Wird im Landkreis Darmstadt-Dieburg durch die Addierung mit Sanktionen das Existenzminimum oberhalb von 30 % überschritten.

Die Kreisagentur für Beschäftigung hält sich an die Vorgaben des Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (Schreiben vom 16.12.2019):

Der Bund, die Länder, die kommunalen Spitzenverbände und die Bundesagentur für Arbeit haben im Zuge dieses Urteils die Weisungen der Bundesagentur für Arbeit zur Umsetzung der in Rede stehenden Paragraphen überarbeitet. Diese richten sich auf das Übergangsrecht bis zu einer gesetzlichen Neuregelung. Die fachlichen Weisungen der Bundesagentur für Arbeit stehen hier zur Verfügung:

Eine Minderungshöhe über 30 % erfolgt nicht. Laufen mehrere Minderungszeiträume parallel, werden die Minderungshöhen addiert und ggf. gekappt, sodass 30 % des maßgebenden Regelbedarfs nicht überschritten werden.

- Was bezeichnet die Kreisverwaltung als „außergewöhnliche Härten“ bzw. wie geht sie

in den o.g. Fällen mit dem vom Bundesverfassungsgericht geurteilten Existenzminimum, welches 30 % nicht überschreiten darf.

„Außergewöhnliche Härte“ ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, der der vollen gerichtlichen Überprüfung unterliegt. Die KfB orientiert sich dabei an den fachlichen Weisungen der Bundesagentur für Arbeit (s.o.). Ob eine „außergewöhnliche Härte“ vorliegt, ist unter Berücksichtigung aller Aspekte und unter Berücksichtigung aller Umstände (z.B. auch Bedarfsgemeinschaft etc.) zu entscheiden. Da es sich hier um sachgerechte Einzelfallentscheidungen handeln muss, ist eine Definition oder Bezeichnung, wann genau eine „außergewöhnliche Härte“ vorliegt, weder möglich noch sachgerecht.

16.

- Gibt es eine nachhaltige Info über den existierenden sozialen Wohnungsbau (Stand 31.12.2019) im Landkreis Darmstadt-Dieburg?

Siehe Anlage 4 (Stand 03/2019).

- Wie viele soziale Wohnungen fielen die letzten 5 Jahre aus der Sozialbindung und wie viele Sozialwohnungen mit öffentlicher Förderung wurden die letzten 5 Jahre bis 31.12.2019 in Da/Di gebaut ?

Zur Beantwortung der Frage wurde vom Landkreis Darmstadt-Dieburg eine entsprechende Anfrage bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank gestellt.

Mietpreisgebundener Wohnungsbestand für den Landkreis Darmstadt-Dieburg

| | |
|--|------------------------|
| <i>Stand zum 31.12.2014</i> | <i>3.227 Wohnungen</i> |
| <i>Stand zum 31.12.2019</i> | <i>2.626 Wohnungen</i> |
| <i>Neu in die Förderung aufgenommene Wohnungen</i> | <i>83 Wohnungen</i> |
| <i>Aus der Förderung herausgefallene Wohnungen</i> | <i>684 Wohnungen</i> |

Erläuterung:

Berücksichtigt sind hierbei lediglich Wohnungen, bei denen noch Fördergelder bei der WI-Bank valutieren, d.h. ggf. können noch für weitere Wohnungen Bindungen bestehen auf Grund von Nachwirkungsfristen (vorzeitig abgelöstes Darlehen) oder aufgrund von Gewährung von Mitteln, die nicht über die WI-Bank bewilligt wurden (z.B. Kommunen).

Zur Information:

Bei den 83 Wohnungen handelt es sich nicht um reinen „Neubau“.

24 Wohnungen hiervon gehörten zum Sozialen-Wohnungsbau-Programm für den Erwerb von Belegungsrechten, d.h. Wohnungen deren Belegungsbindung ausläuft, wurden in der Belegungsbindung verlängert.

Somit wurden nur 59 Wohnungen gebaut, aber 83 Wohnungen neu gefördert.

- Wie viele Sozialwohnungen sollen ab 2020 die nächsten Jahre in Da/Di gebaut werden.

Der Bau von Sozialwohnungen obliegt den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

- Wer außer dem Bauverein Darmstadt und der gemeinnützigen Baugenossenschaft (Dieburg) besitzt wie viele Sozialwohnungen in Da/Di? (Bitte Angabe der Wohnungen seit 1.1.2014)

Zur Beantwortung der Frage wurde vom Landkreis Darmstadt-Dieburg eine entsprechende Anfrage bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank gestellt.

Eine Aussage bezüglich der jeweiligen Fördernehmer /Kunden der Bank kann unter Hinweis auf das Bankgeheimnis sowie des Datenschutzes nicht getroffen werden.

- Gibt es außer den genannten Bauträger noch Andere, die Sozialwohnungen in Da/Di besitzen?

Siehe vorherige Antwort.

Die Beantwortung der o.g. Fragen sind von größter wohnungspolitischer Notwendigkeit für einen Kreistag. Sollte aus Zeitgründen eine Beantwortung bis 17.2.2020 nicht möglich sein, so bitten wir dies bis zur übernächste KT Sitzung zu erläutern. Die Beantwortung dieser Fragen ist nicht nur eine Aufgabe der Kommunen im Landkreis. Nein hier ist der Kreistag umfänglich zu informieren.

Beschluss zu TOP 37.

Vorlage-Nr.: 2991-2020/DaDi

Aktenzeichen: 412-021

Betreff: **Verhindert Bürokratie Lernförderung? – Anfrage Die Linke**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage der Fraktion von Die Linke:**

Eine Anfrage der hessischen Linken im Landtag (20/1521) kam zu folgendem Ergebnis:

1. Wie viele Schüler/innen profitierten von der Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes BuT 2017 – 2018 – 2019?

In der Anlege die Ergebnisse der Stadt Darmstadt – des LK GG – des Odenwaldkreises - der Bergstraße und des LK Da/Di..

| | 2017 | 2018 | 2019 |
|----------------------|------|------|------|
| LK Bergstraße | 6 | 18 | 13 |
| Stadt Darmstadt | 148 | 113 | 137 |
| Odenwaldkreis | 17 | 41 | 40 |
| LK Groß Gerau | 83 | 108 | 147 |
| LK Darmstadt Dieburg | K.A. | 9 | 33 |

Hierzu fragen wir an:

- a) Wie sind die niedrigen Zahlen der Lernförderung im Landkreis Darmstadt Dieburg (auch im Vergleich mit wesentlich kleineren Landkreises wie dem des ODW-Kreises oder der Stadt Darmstadt) zu deuten?

Hierfür kann es verschiedene Gründe geben. Nicht alle Schülerinnen und Schüler haben einen Bedarf für Lernförderung. Dieser besteht nur dann, wenn Schüler und Schülerinnen zusätzlich zur schulischen Förderung unterstützt werden müssen. Dies kann auch ein Hinweis darauf sein, dass in den Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg Schülerinnen und Schüler innerhalb des Unterrichts gut gefördert werden.

- b) Was gedenkt der Landkreis Darmstadt Dieburg gegen die aktuell niedrigen Stand bei der Lernförderung von Schüler/innen zu tun?

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg versucht das Bildungs-und Teilhabe Paket bekannter zu machen. Es erfolgt Werbung im Wartebereich der Kreisagentur für Beschäftigung (Filme, Plakate). Jüngst wurde eine große Plakataktion an allen Schulen und in Kindertagesstätten – unterstützt durch den HLT – durchgeführt. Darüber hinaus steht der Landkreis in engem und regelmäßigem Kontakt mit den Schulen im Landkreis und informiert dort auch vor Ort über das Bildungspaket. Es zeigt sich immer wieder, dass es wichtig ist Multiplikatorinnen

und Multiplikatoren zu erreichen, die die Informationen in den Städten und Gemeinden weitergeben.

In den Jahren 2017-2019 gab es im SGB XII keinen Fall, bei dem Kosten für die Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaket übernommen wurden. (Insgesamt gibt es bei uns im Leistungsbezug des SGB XII allerdings auch nur ca. 40 Kinder und Jugendliche).

2. Kinderzuschlag/Wohngeld

Warum haben im Landkreis Darmstadt Dieburg in den Jahren 2017 – 2018 – 2019 gem. Antrag der hess. Linken gem Anfrage 20/1521 nur so wenig Kinder aus dem Bereich Kinderzuschlag/Wohngeld eine Lernförderung beantragt?

Warum aus dem Bereich der Wohngeldempfänger und –empfängerinnen nur so wenige Leistungen für eine Lernförderung beantragt haben, kann von uns auch nur vermutet werden. Alle Wohngeldempfänger/innen, bei denen Kinder im Haushalt leben, erhalten ein Beilageblatt zum Wohngeldbescheid, in dem auf die Möglichkeit hingewiesen wird (siehe Anlage). Evtl. erscheint den Betroffenen das Antragsverfahren zu aufwändig.

| | 2017 | 2018 | 2019 |
|-----------------|------|------|------|
| LK Bergstraße | 13 | 25 | 18 |
| Stadt Darmstadt | 35 | 127 | 99 |
| Odenwaldkreis | 19 | 60 | 28 |
| LK GG | 156 | K.A. | K.A. |
| LK Da/DI | 5 | 10 | 10 |

Um Beantwortung der analogen Fragen wie unter a bis b wird gebeten.

Beschluss zu TOP 38.

Vorlage-Nr.: 2992-2020/DaDi

Aktenzeichen: 024-008

Betreff: **Den Niedriglohnsumpf im Landkreis Darmstadt Dieburg austrocknen –
Anfrage Die Linke**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage der Fraktion von Die Linke:**

Der Mindestlohn liegt aktuell bei 9.35 € Gem. Bundesregierung ist alles unter 12,35 € brutto die Stunden ein Niedriglohn, der zur Alters- und Kinderarmut führt. DIE LINKE fordert 13 € brutto die Stunden- ohne Urlaubs – und Weihnachtsgeld – ohne vermögenswirksame Leistungen. Wir fragen nicht nach dem rechnerischen Lohn sondern nach dem gezahlten Lohn. Wir fragen nach 450 € Jobs oder anderen Mini- und Midijobs basierend auf 13 € brutto die Stunde = 34,6 Stunden im Monat. Wir fragen nach einer zusätzlichen Renten steigernden Zahlung – vergleichbar mit dem ZVK des TVÖD – also 5,3 % des Bruttolohnes – falls kein TVÖD vergütet wird. Wir fragen nach den umlagefinanzierten Zweckverbänden und Beteiligungen des Landkreises Darmstadt Dieburg und dem durch das DA-DI Werk fremdvergebenen Leistungen – z.B: Schulreinigung,

1. Dienstleistungs- GMBH der Kreiskliniken

- a) Wie viele Beschäftigte waren in der Dienstleistungs GMBH zum 31.12.2019 beschäftigt?

In der Dienstleistungs GmbH des Landkreises Darmstadt-Diebur waren im Dezember 2019 insgesamt 220 Personen beschäftigt.

- b) Die Beschäftigten werden nach dem Tarifvertrag DEHOGA Hessen bezahlt. Welchen Stundenlohn erhalten wie viele Beschäftigte der Dienstleistungs- GmbH- nicht rechnerisch – sondern effektiv-- Lohngruppe 1 – Lohngruppe 2 etc.

Der aufgeführte Effektivlohn beinhaltet den Tariflohn, Überstundenvergütungen und sonstige tarifliche Zuschläge sowie individuelle Funktionszulagen.

Dazu ist anzumerken bzw. auch in der nachstehenden Übersicht ersichtlich, dass eine Vielzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern tarifliche Zulagen und/oder Funktionszulagen erhalten.

| | Stundenlohn | Köpfe |
|-----------------------------|--------------------|--------------|
| | 2020 | 2020 |
| Bewertungsgruppe 1 | 10,47 € | entfällt |
| Bewertungsgruppe 2 | 12,44 € | entfällt |
| Bewertungsgruppe 3 | 13,64 € | 100 |
| Bewertungsgruppe 4.1 | 15,27 € | 7 |
| Bewertungsgruppe 4.2 | 16,28 € | 5 |
| Bewertungsgruppe 4.3 | 18,25 € | 2 |

| | | |
|---------------------------------|---------|----|
| Bewertungsgruppe 4.4 | 21,41 € | 7 |
| Bewertungsgruppe 5 | 17,98 € | 8 |
| Bewertungsgruppe 6.1 | 18,23 € | 2 |
| Bewertungsgruppe 6.2 | 23,44 € | 4 |
| Bewertungsgruppe 7.1 | 20,23 € | 4 |
| Bewertungsgruppe 7.2 | 21,10 € | 11 |
| Bewertungsgruppe 8.1 | 23,28 € | 4 |
| Bewertungsgruppe 8.2 | 28,03 € | 14 |
| Bewertungsgruppe 9.1 | 36,84 € | 3 |
| Bewertungsgruppe 9.2 | 27,25 € | 4 |
| Bewertungsgruppe 10 | 36,39 € | 27 |

- c) Wir in der DEHOGA Hessen eine rentensteigernde Vergütung – ähnlich der des ZVK – vergütet?

Der Tarifvertrag der DEHOGA Hessen legt eine tarifliche Zahlung in Form einer Betriebsrente/Direktversicherung von jährlich 240.00 Euro – unabhängig von der jeweiligen tariflichen Eingruppierung vor. Diese verändert sich, abhängig von den Ergebnissen der Tarifverhandlungen. In 2019 erfolgte eine Steigerung von 60%. Die Zahlung erfolgt ausschließlich vom Arbeitgeber. Zusätzlich kann die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter im Rahmen der Entgeltumwandlung eigene Zahlungen leisten. Diese werden von der Dienstleistungs-GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg mit zusätzlich 16% je Zahlung gefördert.

- d) Wenn dies nicht vergütet wird, was würde eine Vergütung ähnlich dem der ZVK des TVÖD kosten?

Entfällt, da c) geleistet wird.

2. Fremdreinigung der Schulen des Landkreises Darmstadt Dieburg

Die Vergabe der Fremdreinigung der Schulen des Landkreises Darmstadt Dieburg wurde gem. Da/DI Werk an

- Lieblang Cosmos GmbH
- PE Dientsleistungen
- Götz GmbH

vergeben. Hierzu fragen wir an:

- a) Gibt es noch weitere Firmen, an die Fremdreinigung der Schulen vergeben wurde?

Nein, zurzeit stehen für die Fremdreinigungen nur o.g. Firmen unter Vertrag.

- b) Wie viele Beschäftigte sind in o.g. Firmen tätig?

Insgesamt sind bei den o.g. Firmen ca. 17.760 Mitarbeiter beschäftigt.

- c) Wie viele 450 € Jobs auf Basis 34,6 Stunden (oder mehr?) sind dort tätig?

Hierüber liegen uns keine Informationen vor.

- d) Wie viele Mini – Midijobs mit einem Einkommen bis brutto 1000 € auf Basis 13 € pro Stunde sind dort tätig?

Hierüber liegen uns keine Informationen vor.

- e) Was erhielten die Beschäftigten an Bruttolohn pro Stunde (ohne Urlaubs und Weihnachtsgeld) nach welchem Tarifvertrag in o.g. Firmen der Fremdvergabe der Reinigung?(X Beschäftigte Lohngrupp1 = X Euro etc)

Die Bezahlung erfolgt nach dem Lohn tariffvertrag für die gewerblich Beschäftigten in der Gebäudereinigung. In der untersten Lohngruppe werden 10,80 € pro Stunde gezahlt.

- f) Gibt es für diese Beschäftigten der Fremdreinigung eine rentensteigernde Zusatzzahlung ähnlich der des ZVK im TVÖD?

Nein, da die Tarifparteien hierzu bislang nichts vereinbart haben.

3. Reinigen in der Kreisverwaltung und in den Gemeinden des Landkreises Darmstadt Dieburg

Nach unseren Informationen werden in den Gemeinden (Rathäuser, Kindergärten, Kreisverwaltung) nach TVÖD/ZVK Gruppe 3 bzw 4 = 14 bsi 15 € pro Stunde gereinigt.

- a) Stimmt das?

Die Bezahlung der kreiseigenen Reinigungskräfte erfolgt nach der Entgeltgruppe 2 TVÖD.

- b) Werden in den Liegenschaften der Gemeinden oder der Kreisverwaltung 1 € Jobber eingesetzt? Wenn ja, wo und wie viele.

In der Kreisverwaltung werden keine 1€ Jobber im Bereich der Reinigung eingesetzt.

- c) Hält die Kreisverwaltung es für tragbar, dass wenn eine Reinigungskraft in Groß Zimmern (aktuelles Beispiel) sind die Halle der Angelgartenschule reinigt, den niedrigeren Tarif der Fremdreinigungsfirmen vergütet bekommt als die Reinigungskraft in Groß Zimmern einen wesentlich höheren Tarif (TVÖD/ZVK), die die Kindergärten in Groß Zimmern reinigt.

./.

- d) Wenn dem so ist, glaubt die Kreisverwaltung hier das Gleichheitsprinzip zu beachten?

./.

- e) Werden in den Tarifen der Fremdreinigung rentensteigernde Zahlungen – ähnlich der ZVK /TVÖD vergütet.

Die Reinigungsdienstleister sind verpflichtet, die für sich geltenden gesetzlichen tarifvertraglichen Leistungen und das Mindestentgelt zu gewähren. Dies wird stichprobenartig geprüft. Die Zahlung von Zusatzleistungen obliegt dem Arbeitgeber.

4. Arbeiten bei der Senio – der Gersprenz GGMBH – der Azur GMBH – Der Betreuungs gGmbH
- Sind der Kreisverwaltung Fälle von Niedriglöhnen unter 13 € brutto die Stunde bekannt? Der Linken begegnete 2018 ein Fahrer/in der Gersprenz gGmbH mit einem Bruttolohn in Höhe von 9,60 €. War dies ein Einzelfall?

Gersprenz gGmbH

Die Seniorendienstleistungs gGmbH Gersprenz ist nicht tarifgebunden, dafür aber ZVK-pflichtig.

Selbstverständlich wird in der Seniorendienstleistungs gGmbH Gersprenz der allgemein gesetzlich vorgeschriebene Mindestlohn und der gesetzliche Mindestlohn Pflege gezahlt.

*Das Einstiegsgehalt für angelernte Fahrer und angelernte hauswirtschaftliche Hilfskräfte (ohne Ausbildung) beträgt 9,37 € brutto/Stunde bis zum 30.06.2020. Ab dem 01.07.2020 erhalten alle Mitarbeiter*innen außer den leitenden Angestellten eine pauschale Gehaltserhöhung von 3%. Somit beträgt das Einstiegsgehalt ab dem 01.07.2020 für die o.g. Berufsgruppe 9,65 € brutto pro Stunde.*

Das Einstiegsgehalt für nicht qualifizierte Pflegehilfskräfte entspricht dem gesetzlichen Mindestlohn Pflege, zurzeit 11,35 € brutto/Stunde, ab dem 01.07.2020 beträgt der gesetzliche Mindestlohn Pflege 11,60 € brutto/Stunde, zuzüglich der Gehaltserhöhung von 3% = 11,95 € brutto/Stunde.

Das Einstiegsgehalt für qualifizierte Pflegekräfte und für zusätzliche Betreuungskräfte nach § 43b SGB XI beträgt 11,76 € ab dem 01.07.2020 = 12,11 € brutto/Stunde.

Das Einstiegsgehalt für qualifizierte Fachkräfte in der Pflege beträgt 16,12 € brutto/Stunde, ab dem 01.07.2020 = 16,60 € brutto/Stunde.

SENIO Zweckverband

Beim SENIO Zweckverband erhält keiner der beschäftigten Mitarbeiter einen Lohn unter 13,00 € brutto/Stunde. Mit Tarifierfassung zum 01.03.2020 wurde auch der Stundenlohn der Beschäftigten auf 450,00 €-Basis angepasst, so dass diese ebenfalls nicht unter 13,00 € brutto Stundenlohn erhalten.

Sollte die Beantwortung der Fragen (Rückfragen bei den Gemeinden und den Fremdreiniger) nicht bis 30.3. möglich sein, so bitten wir um Beantwortung bis spätestens zur KT Sitzung am 08. Juni 2020.

Beschluss zu TOP 39.

Vorlage-Nr.: 2993-2020/DaDi

Aktenzeichen: 415-001

Betreff: **Fragen zur geplanten Auflösung des Senioverbandes – Anfrage Die Linke**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von Die Linke:

1. Der Senioverband agiert nicht nur als „Fallschirm“ der Gersprenz gGMBH- er agiert selbst auch als Arbeitgeber. Er hat in dieser Konstellation mindestens 8 Festangestellte. Dies ist eine Verwaltungskraft, hauptamtliche Mitarbeiter/innen der Pflegeschule sowie Hausmeister in den Pflegeheimen. Über deren Schicksal wurde in der vergangenen Kreistagssitzung – Auflösung des Senioverbandes in keinster Weise – diskutiert. Hierzu fragen wir an:

Was ist nach der Auslösung des Senioverbandes mit diesen Menschen geplant?

Die Frage ist durch den Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg nicht zu beantworten. Eine rechtlich mögliche Auflösung des Verbandes wäre durch den Vorstand zu organisieren und dann von diesem auf die Frage eine Antwort zu geben.

2. Im Kreistag wurde in diesem Zusammenhang von einer „längst überfälligen Fusion der Altenpflegeschule mit der Krankenpflegeschule gesprochen. Beide Schulen müssen schon jetzt – unabhängig von einer Senio Auflösung ihre neuen Kurse 2020 nach dem Pflegeberufsgesetz mit einem generalistischen Abschluss anbieten, da es in Zukunft nur noch Pflegefachmann/frau mit diesem „generalistischen Berufsabschluss gibt. Die o.g. Schulen treten somit mit einem identischen Berufsabschluss in Konkurrenz – in unmittelbarer regionaler Konkurrenz. Hierzu fragen wir an
 - a) Welche Arbeitsvertragliche und rein praktische Konsequenzen hat die personelle Zusammenführung für das Personal beider Schulen?
 - b) Welcher Standort wird bedient?
 - c) Welche Trägerschaft wird bedient?
 - d) Zu welchem Zeitpunkt werden die Maßnahmen der wie auch immer bezeichneten Zusammenführung letztendlich umgesetzt?

Die Frage ist durch den Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg nicht zu beantworten, da weder abschließende Verhandlungen zwischen dem Landkreis und dem Zweckverband geführt noch erforderliche Beschlussfassungen in Gremien erfolgt sind.

Beschluss zu TOP 40.

Vorlage-Nr.: 2998-2020/DaDi

Aktenzeichen: 029-014

Betreff: **Inhalte und Volumen von Beraterverträgen – Anfrage AfD**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der AfD:

Die Beantwortung einer Anfrage der AfD-Fraktion zu Beraterverträgen der vergangenen und der laufenden Legislaturperiode wurde dankenswerter Weise bezüglich der Anzahl und des Gesamtkostenvolumens beantwortet. In Anbetracht der enormen Kosten in Höhe von knapp 2,4 Mio. EUR für Beraterverträge, die in dieser Legislaturperiode neu geschlossen wurden oder die aus der letzten Legislaturperiode übernommen wurden, stellt die AfD-Fraktion folgende Fragen:

1. Welche Inhalte und Sachthemen umfassen die Beraterverträge, die in der laufenden Legislaturperiode geschlossen wurden? Bitte einzeln auflisten inkl. dem jeweils vereinbarten Honorar.
2. Welche Gründe lagen jeweils vor, dass die betroffenen Sachthemen nicht durch eigene Expertise bewältigt werden konnten?

Die Übersicht über die Anzahl der Beraterverträge und das Kostenvolumen, aufgeschlüsselt nach Fachbereichen, wurde entsprechend ergänzt.

Beschluss zu TOP 41.

Vorlage-Nr.: 2999-2020/DaDi

Aktenzeichen: 712-005

Betreff: **Einbeziehung privater Planungspartner bei der Planung von Baumaßnahmen im Verkehrssektor – Anfrage AfD**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage der Fraktion der AfD:**

Nach bisheriger Praxis wurde in der Regel nur Hessen Mobil mit der Planung von Baumaßnahmen im Verkehrssektor beauftragt. Die alte, vor 2016 geltende Rahmenvereinbarung zwischen dem Kreis und Hessen Mobil ließ eine andere Vorgehensweise nicht zu. Faktisch wurde Hessen Mobil damit eine Monopolstellung zugestanden mit möglichen negativen Folgen für Kosten und Termintreue. Eine Einschätzung, ob das von Hessen Mobil veranschlagte Honorar realistisch und angemessen war, konnte wegen fehlender Vergleichsangebote nicht erfolgen.

Nach der seit Anfang 2016 gültigen Rahmenvereinbarung zwischen dem Kreis und Hessen Mobil kann der Kreis frei entscheiden, ob er auch andere Partner mit den Planungs- und Bauaufgaben im Verkehrsbereich beauftragt. Das kann der Kreis seitdem nutzen, um diese Aufgaben durch gesunden Wettbewerb wirtschaftlich und mit so geringem Finanzbedarf wie möglich durchführen zu können und so seiner Verantwortung gegenüber den Bürgern bezüglich wirtschaftlichem und sparsamem Haushalten gerecht zu werden.

Interessant ist das für den Landkreis auch deshalb, weil Termin- und Kostentreue bei der Abwicklung der Planungsleistungen durch Hessen Mobil oft nicht wie gewünscht gegeben war.

In seiner Sitzung am 13.2.2017 begründete der Kreistag die Ablehnung eines Antrags der AfD-Fraktion zur Einbeziehung privater Planungspartner bei der Planung von Kreisstraßen unter anderem damit, der Antrag sei unnötig, da der Landkreis sowieso vorhabe, bei den nächsten Bauaufgaben an Kreisstraßen auch private Büros mit heranzuziehen.

Die AfD-Fraktion fragt daher:

1. Wie viele Planungsaufträge für Baumaßnahmen im Verkehrssektor wurden vom Landkreis Darmstadt-Dieburg seit dem 1.1.2010 insgesamt vergeben? Bitte aufschlüsseln nach Datum, Baumaßnahme und Honorar.

Für Planungen im Vorfeld von Erneuerungen und Ausbau von Kreisstraßen wurden seit 2010 folgende Aufträge erteilt:

| Datum | Maßnahme | Auftragssumme Planung | Auftragnehmer |
|---------------|--|----------------------------------|----------------------|
| Dezember 2011 | K 180 grundhafte Erneuerung zwischen Messel und Eppertshausen | 24.460 € | Hessen Mobil |
| Februar 2012 | K 116 Ausbau der OD Nieder-Klingen | 13.865,44 € | Hessen Mobil |
| April 2013 | K 134 Ausbau Rodau – Asbach – Ernsthofen | 57.794,54 € | Hessen Mobil |

| | <i>(freie Strecke)</i> | | |
|-----------------------|---|--------------------|--|
| <i>Juni 2013</i> | <i>K 116 Ausbau der OD Nieder-Klingen</i> | <i>31.238,23 €</i> | <i>Hessen Mobil</i> |
| <i>Mai 2014</i> | <i>K 124 grundlegende Erneuerung Habitzheim – Klein-Zimmern</i> | <i>47.996,22 €</i> | <i>Hessen Mobil</i> |
| <i>April 2015</i> | <i>K 104 Erneuerung der UF Heubach</i> | <i>6.023,33 €</i> | <i>Hessen Mobil</i> |
| <i>Juni 2015</i> | <i>K 128 OD Gundernhausen – Vermessung</i> | <i>11.000 €</i> | <i>Hessen Mobil</i> |
| <i>März 2016</i> | <i>K 137/138 Ober-Modau – Frankenhausen (Vermessung, Gutachten)</i> | <i>29.200 €</i> | <i>Hessen Mobil</i> |
| <i>August 2016</i> | <i>K 116 Ober-Klingen – Kreisgrenze (Baukonzept)</i> | <i>1.770 €</i> | <i>Hessen Mobil</i> |
| <i>Mai 2017</i> | <i>K 123 Ausbau der OD Semd</i> | <i>59.609,29 €</i> | <i>Dorsch-Consult (Auftragserteilung erfolgte durch die Stadt Groß- Umstadt)</i> |
| <i>September 2017</i> | <i>K 128 Ausbau der OD Roßdorf (Erstellung von Planunterlagen)</i> | <i>7.641,80 €</i> | <i>Ing.-Büro Quintel (Auftragserteilung erfolgte durch die Gemeinde Roßdorf)</i> |
| <i>Februar 2018</i> | <i>K 130 Ausbau der OD Georgenhausen</i> | <i>32.444,27 €</i> | <i>Ing.-Büro Kabelac (Auftragserteilung erfolgte durch die Stadt Reinheim)</i> |
| <i>Dezember 2018</i> | <i>K 114 OD Hering (Vermessung, Gutachten)</i> | <i>28.155,00 €</i> | <i>Hessen Mobil</i> |
| <i>August 2019</i> | <i>K 134 OD Asbach, Ernsthofen</i> | <i>76.110,00 €</i> | <i>Hessen Mobil</i> |

2. Bei welchen dieser Planungsaufträge wurden private Planungspartner zur Angebotsabgabe aufgefordert? Warum wurden bei den anderen Planungsaufträgen keine privaten Planungspartner zur Angebotsabgabe aufgefordert?

Von Seiten des Kreises wurden keine privaten Planungspartner zur Angebotsabgabe aufgefordert. Entsprechende Ausschreibungen erfolgten nach Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung durch die jeweiligen Kommunen im Rahmen von Gemeinschaftsmaßnahmen (s. Antwort zu Frage Nr. 1 und 3)

3. Welche der unter 2. aufgelisteten Planungsaufträge wurden dann auch an private Planungspartner vergeben? Welche Gründe lagen jeweils für eine eventuelle Nichtberücksichtigung privater Planungspartner vor?

Bei folgenden Baumaßnahmen wurden Planungsleistungen durch private Ingenieurbüros

erbracht:

*K 123 Ausbau der OD Semd
K 128 Ausbau in der OD Gundernhäusen
K 130 Ausbau in der OD Georgenhausen*

4. Welche der insgesamt vergebenen Planungsaufträge wurden innerhalb des ursprünglich vorgesehenen Zeitrahmens abgeschlossen?

Bei den vergebenen Planungsaufträgen konnten keine wesentlichen Zeitverzögerungen festgestellt werden. Zeitliche Verschiebungen – die aus unterschiedlichen Gründen zustande kommen können – werden jeweils im Vorfeld kommuniziert und abgesprochen.

5. Welche der insgesamt vergebenen Planungsaufträge wurden innerhalb des ursprünglich vorgesehenen Kostenrahmens abgeschlossen?

| Maßnahme | Innerhalb des Kostenrahmens |
|--|------------------------------------|
| <i>K 180 grundhafte Erneuerung zwischen Messel und Eppertshäusen</i> | <i>ja</i> |
| <i>K 116 Ausbau der OD Nieder-Klingen</i> | <i>ja</i> |
| <i>K 134 Ausbau Rodau – Asbach – Ernhofen (freie Strecke)</i> | <i>nein</i> |
| <i>K 116 Ausbau der OD Nieder-Klingen</i> | <i>nein</i> |
| <i>K 124 grundhafte Erneuerung Habitzheim – Klein-Zimmern</i> | <i>ja</i> |
| <i>K 104 Erneuerung der UF Heubach</i> | <i>ja</i> |
| <i>K 128 OD Gundernhäusen – Vermessung</i> | <i>ja</i> |
| <i>K 137/138 Ober-Modau – Frankenhausen (Vermessung, Gutachten)</i> | <i>ja</i> |
| <i>K 116 Ober-Klingen – Kreisgrenze (Baukonzept)</i> | <i>ja</i> |
| <i>K 123 Ausbau der OD Semd</i> | <i>Noch nicht schlussgerechnet</i> |
| <i>K 128 Ausbau der OD Roßdorf (Erstellung von Planunterlagen)</i> | <i>ja</i> |
| <i>K 130 Ausbau der OD Georgenhausen</i> | <i>Noch nicht schlussgerechnet</i> |
| <i>K 114 OD Hering (Vermessung, Gutachten)</i> | <i>Noch nicht schlussgerechnet</i> |
| <i>K 134 OD Asbach, Ernhofen</i> | <i>Noch nicht schlussgerechnet</i> |

6. Wie hoch ist die Gesamtsumme der Kostenüberschreitungen in dem oben genannten Zeitraum?

Für die beiden Maßnahmen, bei denen der Kostenrahmen überschritten wurde, liegt die Kostenüberschreitung bei insgesamt rund 11.000 €.

7. Wie wird bei einer Vergabe von Planungsaufträgen an Hessen Mobil ohne Einholen von Angeboten privater Planungspartner ein angemessenes Honorar sichergestellt und vereinbart? Wie wird kontrolliert, dass dieses Honorar auch eingehalten wird? Wie wird damit umgegangen, wenn sich eine Budgetüberschreitung abzeichnet?

Die Abrechnung des Honorars erfolgt seit der Neufassung des Vertrages in 2016 nach Stundensätzen. Hessen Mobil kalkuliert den voraussichtlichen Bedarf anhand vorliegender Erfahrungswerte.

Hessen Mobil informiert laufend über den Stand der Abrechnung. Bei Überschreitungen wird im Einzelfall geprüft. Hessen Mobil muss hierbei begründen, warum ein höherer Aufwand erforderlich wird.

Beschluss zu TOP 42.

Vorlage-Nr.: 3000-2020/DaDi

Aktenzeichen: 419-022

Betreff: **Verträge des Landkreises mit Wohlfahrtsverbänden – Anfrage AfD**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der AfD:

In einigen Kommunen in Hessen gibt es Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der finanziellen Zuwendungen an Wohlfahrtsverbände.

Die AfD-Fraktion stellt hierzu folgende Fragen:

1. Unterhält der Landkreis eigene Verträge mit Wohlfahrtsverbänden (AWO, Caritas, Diakonie etc.)?
2. Wenn 1. ja, wie viele?
3. Um welches Volumen in EUR geht es bei diesen Verträge jeweils und insgesamt?
4. Wie hat sich dieses EUR-Volumen der Verträge in den letzten fünf Jahren entwickelt?
5. Für welche Bereiche (Bildung, Soziales etc.) wurden solche Verträge geschlossen?

Bei den Dezernaten des Ersten Kreisbeigeordneten,, der Kreisbeigeordneten und Betreuungsangebote an Schulen ist eine entsprechende Abfrage erfolgt. Die Antworten der Dezernate sind als Anlage beigefügt.

Beschluss zu TOP 43.

Vorlage-Nr.: 3001-2020/DaDi

Aktenzeichen: 419-019

Betreff: **Coronavirus im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Anfrage AfD**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der AfD:

Am 25. Februar 2020 wurden nach 14 Infektionsfällen in Bayern mit dem neuen Coronavirus (Covid 19), die auf eine Infektion durch eine chinesische Mitarbeiterin eines Autozulieferers zurückgeführt wurden, weitere Fälle in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg bekannt.

Aufgrund der Inkubationszeit von bis zu 14 Tagen lassen gerade die beiden derzeit bekannten Fälle aus dem Landkreis Heinsberg darauf schließen, dass es zu einem raschen weiteren Anstieg der Infizierten und somit zu einer Verbreitung in ganz Deutschland kommen wird.

Eine Übertragung des Virus ist bereits möglich, bevor ein Infizierter selbst Symptome zeigt. Zudem gehen Forscher der Universitätsmedizin Greifswald und der Ruhr-Universität Bochum davon aus, dass Coronaviren auf unbelebten Oberflächen bis zu neun Tage überleben können, wenn sie nicht beseitigt werden.

Die AfD-Fraktion stellt die folgenden Fragen:

1. Wie viele Patienten können im Fall einer Ausbreitung des Coronavirus im Landkreis Darmstadt-Dieburg kurzfristig in Isolationsstationen versorgt werden?

Der Pandemieplan der Kreisklinik Groß-Umstadt sieht vor, dass die Geriatrie aufgrund ihrer räumlichen Voraussetzungen als Isolierstation implementiert wird. Die Geriatrie (Station 1) verfügt über 24 Zimmer. Verdachtsfälle sind einzeln zu isolieren, wohingegen positiv getestete Patienten koloriert werden, d.h. in einem Zimmer gemeinsam versorgt werden können. Es können somit max. 48 positive Patienten auf dieser Station versorgt werden, wobei sich diese Zahl bei vielen Verdachtsfällen entsprechend reduziert. Bei z.B. 12 Verdachtsfällen verbleiben nur noch 24 Betten für positive Patienten.

2. Wie kann die Zahl der zur Verfügung stehenden Betten in Isolationsstationen bei Bedarf kurzfristig erhöht werden?

Wenn aufgrund einer hohen Anzahl von Erkrankten oder Verdachtsfällen die Station 1 belegt ist, erfolgt die Eskalation über die Eröffnung weiterer Stationen zu Isolierstationen. Dabei wird Station 1 aufgrund der besten räumlichen Isolationsmöglichkeiten (Zweibettzimmer, jedes Zimmer eine eigene Nasszelle) zur reinen Verdachtsstation umgewandelt, Station 4 und Station 2 werden dann zur isolierten COVID-Station mit jeweils zunächst maximal 22 Betten, da man die Patienten zunächst 2-bettig legt. In einer weiteren Eskalationsstufe könnte man diese Patienten auch 3-bettig legen.

3. Auf welche Weise wurden im Vorfeld, seit Bekanntwerden der Covid 19 Epidemie im Januar 2020, Maßnahmen zum Umgang mit möglichen Infektionen im Landkreis getroffen?

Seitens der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg gibt es einen Pandemieplan, der die

beschriebene Struktur mit Station 1 vorsieht und entsprechend umgesetzt wurde.

Als administrativ-operative Komponente der Gefahrenabwehr wurde am 5.3.2020 der Verwaltungsstab des Landkreises Darmstadt-Dieburg aktiviert, der seitdem im Zwei-Schicht-Betrieb ein Lagezentrum betreibt und alle Maßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie in Bezug auf die Kreisverwaltung organisiert.

4. Auf welche Weise wurden Praxisärzte (i.d.R. Hausärzte), Klinikärzte und Pflegepersonal für den Umgang mit möglichen Infizierten bzw. Verdachtsfällen sensibilisiert?

Die Kreiskliniken verfügen über eine Hygieneabteilung, die aus einem ärztlichen Leiter der Krankenhaus-hygiene und zwei Hygienefachpflegekräften besteht. Seitens der Betriebsleitung wurde darüber hinaus bereits Anfang März eine Task Force COVID mit einem ärztlichen Leiter eingesetzt, deren Teil auch die Hygienemitarbeiter sind. Diese Task Force hat zusammen Strukturen geschaffen und die Mitarbeiter/innen beständig geschult. Es wurde ein eigener COVID-Bereich im Intranet geschaffen, in welchem Mitarbeiter sich jederzeit über COVID informieren können und den die Mitarbeiter/innen rege nutzen.

Die Hygieneabteilung wie auch der Leiter der Task Force waren und sind für die Mitarbeiter/innen bei Fragen immer erreichbar. Hierzu wurden zusätzliche Dienste geschaffen, so dass die Mitarbeiter/innen gerade zu Beginn der Pandemie regelhaft auch am Wochenende präsent waren. Mittlerweile besteht eine hohe Routine. Die KV hat die Praxisärzte über Schreiben informiert. Letztlich gilt für COVID-19 keine andere Handhabung, als für andere Infektionskrankheiten wie z.B. Influenza, so dass die Mitarbeiter/innen wir auch Praxen hier auf bekanntes Wissen zurückgreifen konnten.

5. Gibt es neben dem hessischen Pandemieplan im Landkreis Darmstadt-Dieburg einen aktuellen und eigenen Pandemieplan (s. bspw. Stadt Frankfurt)?

Ja, der Pandemieplan des Landkreises Darmstadt-Dieburg baut mit Stand 2010 auf den Plan des Landes Hessen auf.

6. Falls Frage 5 mit „Ja“ beantwortet wird, was ist dessen Inhalt?

7. Falls Frage 5 mit „Nein“ beantwortet wird, wie stellt der Landkreis eine kurzfristige und umfassende Handlungsfähigkeit im Ernstfall sicher?

Hierin wurde die operativ-taktische Abwicklung solcher Ereignisse, basierend auf dem Szenario einer Influenza-Pandemie abgebildet.

Die fachliche Federführung obliegt hier, wie auch in der momentanen Lage umgesetzt, dem HMSI und dem öffentlichen Gesundheitsdienst, in unserem Falle dem Gesundheitsamt Darmstadt-Dieburg.

Der Inhalt orientiert sich an den Vorgaben aus dem Pandemieplan des Landes Hessen, wobei das Augenmerk auf den planerischen Maßnahmen zur Information und Kommunikation, der Einrichtung von Notunterkünften/Fieberambulanzen und den zugehörigen Steuerungsmaßnahmen liegt.

Beschluss zu TOP 44.

Vorlage-Nr.: 3002-2020/DaDi

Aktenzeichen: 520-004

Betreff: **Lebensmittelkontrollen im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Anfrage AfD**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage der Fraktion der AfD:**

Seit dem Listerien-Skandal um die Wurstfabrik Wilke in Nordhessen im Herbst 2019 rücken Fragen nach Lebensmittelkontrollen stärker in das Interesse der Verbraucher. Hinzu kommen fast tägliche Lebensmittelwarnungen durch die „hessenWarn-App“.

Die Verbraucherschutzorganisation foodwatch stellte nach einer sieben Monate andauernden Recherche zu Lebensmittelkontrollen in Deutschland während des Jahres 2018 im Dezember 2019 ihren Ergebnisbericht vor. Danach fiel im Jahr 2018 bundesweit jede dritte vorgeschriebene Betriebskontrolle aus, mehr als eine Viertelmillion Betriebskontrollen fanden nicht statt. Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit können demnach nicht in vollem Maße gewährleistet werden. Wilke ist folglich nur die Spitze des Eisbergs in Bezug auf mangelnde Kontrollen.

Laut foodwatch war in Hessen die Zahl der Kommunen, die eine Auskunft ganz oder teilweise verweigerten, mit am größten. Sowohl die Stadt Darmstadt als auch der Landkreis Darmstadt-Dieburg habe einen Teil der Angaben nur gegen Gebühr machen wollen. Foodwatch bezweifelt jedoch die Rechtmäßigkeit von Gebühren für die Auskunftserteilung.

Laut des Berichts von foodwatch vom 09.12.2019 lag die Zahl der Soll-Plankontrollen im Landkreis Darmstadt-Dieburg im Jahr 2018 bei 1.756. Durchgeführt wurden im Jahr 2018 lediglich 1.041 Kontrollen. Dies entspricht einer Quote von 59 Prozent.

Die AfD-Fraktion stellt die folgenden Fragen:

1. Wie viele lebensmittelverarbeitende Betriebe gibt es im Landkreis Darmstadt-Dieburg? Bitte aufschlüsseln nach Art der Betriebe, Risikoklassen, verarbeiteten Lebensmitteln und jeweiliger vorgeschriebener Kontrollfrequenz.
2. Wie viele Betriebe im Landkreis Darmstadt-Dieburg insgesamt unterliegen derzeit Lebensmittelkontrollen? Bitte aufschlüsseln nach Art der Betriebe (Restaurants, Imbiss, Kiosk, Geschäfte etc.) sowie jeweiliger vorgeschriebener Kontrollfrequenz.

Die Anzahl sowie Art und Risikoklasse der Betriebe im Landkreis Darmstadt-Dieburg entnehmen Sie bitte den Tabellen 1 und 2 der Anlage. Die Daten sind dort nach den Jahren 2018 und 2019 aufgeschlüsselt. Die Unterscheidung zwischen Lebensmittelbetrieb und Nicht-Lebensmittelbetrieb, sowie verarbeiteten Lebensmitteln ergeben sich aufgrund der Betriebsart, eine genauere Differenzierung ist ohne erheblichen Zeit- und Arbeitsaufwand nicht möglich und wegen unserer personellen Besetzung nicht durchführbar. Die Kontrollfrequenz ist durch die Risikoklasse bestimmt. Diese ist anhand der unten eingefügten Legende ablesbar.

| Risikoklasse | Kontrollfrequenz |
|---------------------|-------------------------|
|---------------------|-------------------------|

1 täglich

2 wöchentlich

3 monatlich

4 vierteljährlich

5 halbjährlich

6 jährlich

7 1,5-jährlich

8 zweijährlich

9 dreijährlich

3. Wie viele Planstellen für Lebensmittelkontrolleure gibt es derzeit im Landkreis Darmstadt-Dieburg, und wie viele davon sind aktuell besetzt?

Es gab in den Jahren 2018 und 2019 fünf Planstellen für Lebensmittelkontrolleure, die dauerhaft besetzt waren. Eine der Stellen mit Stundenreduzierung. Es wurde aktuell eine weitere Stelle geschaffen, die sich im Bewerberprozess befindet und eine siebte Stelle ist in der Diskussion.

4. Welchen Berufsgruppen gehören die für den Landkreis tätigen Lebensmittelkontrolleure jeweils an?

Die für den Landkreis tätigen Lebensmittelkontrolleure verfügen über die gesetzlich geforderte berufliche Ausbildung und haben die Fortbildung zum Lebensmittelkontrolleur absolviert, wodurch sie alle Voraussetzungen für die berufliche Tätigkeit erfüllen.

Gesetzliche Vorgabe:

Verordnung über die Ausbildung und Prüfung zur Lebensmittelkontrolleurin und zum Lebensmittelkontrolleur

§ 2

Einstellungsvoraussetzungen

Für die Ausbildung zur Lebensmittelkontrolleurin oder zum Lebensmittelkontrolleur in der amtlichen Lebensmittelkontrolle kann eingestellt werden,

a) wer einen Berufsabschluss mit zusätzlicher Fortbildungsprüfung auf Grund des Berufsbildungsgesetzes, der Handwerksordnung oder als Technikerin oder Techniker mit staatlicher Prüfung in einem Lebensmittelberuf besitzt;

b) Bewerberinnen und Bewerber aus dem mittleren und gehobenen Dienst der allgemeinen Verwaltung, die mindestens drei Jahre in der amtlichen Lebensmittelkontrolle beschäftigt waren;

c) wer einen Fachhochschulabschluss mit Diplomprüfung in einem Studiengang besitzt, der Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der Lebensmittel, Tabakerzeugnisse, kosmetischen Mittel oder Bedarfsgegenstände vermittelt.

5. In wie vielen Fällen führten amtliche Kontrollen in den Jahren 2018 und 2019 zu Beanstandungen und machten jeweils Nachkontrollen erforderlich? Bitte aufschlüsseln nach Art der Betriebe und Gründe der Beanstandungen für Nachkontrollen.
6. Wurden die unter Frage 5 erfragten Nachkontrollen sämtlich durchgeführt?
7. Wie viele der Beanstandungen aus Frage 5 waren jeweils zu den Nachkontrollen behoben,

und in wie vielen Fällen wurden weitere Nachkontrollen erforderlich? Bitte aufschlüsseln nach Art der Betriebe sowie Beanstandungen.

Im Jahr 2018 fanden 77 Nachkontrollen statt, bei sieben dieser Nachkontrollen wurden Verstöße festgestellt (nicht behobene Verstöße aber auch neue Verstöße). Im Jahr 2019 fanden 76 Nachkontrollen statt, bei 16 dieser Kontrollen wurden Verstöße festgestellt.

Ob und in welchem Umfang Beanstandungen behoben werden, ist vor allem abhängig von der Sachkunde beziehungsweise Ausbildung des Lebensmittelunternehmers.

Insgesamt wurden im Jahr 2018 215 und im Jahr 2019 192 außerplanmäßige Kontrollen durchgeführt. Zu diesen Kontrollen zählen Nachkontrollen, Kontrollen aufgrund von Verbraucherbeschwerden, Kontrollen zur Überwachung von Rückrufen und Kontrollen zur Ermittlung von Sachverhalten.

In den Zahlen der Nachkontrollen sind auch wiederholte Nachkontrollen enthalten, eine Differenzierung in erste, zweite oder weitere Nachkontrolle erfolgt nicht.

Nachkontrollen werden in den allermeisten Fällen durchgeführt, da sie prioritär behandelt werden. Dennoch entfallen Nachkontrollen wenn der betroffene Betrieb in der Zwischenzeit geschlossen wurde oder eine schwerwiegende Problematik in einem anderen Betrieb als wichtiger eingestuft wird.

Eine Aufschlüsselung nach Betriebsart und Art der Verstöße, beziehungsweise Gründen der Beanstandungen ist ohne erheblichen Zeit- und Arbeitsaufwand nicht möglich und wegen unserer personellen Besetzung nicht durchführbar.

Bei den Gründen für Nachkontrollen handelt es sich zumeist um erhebliche Hygieneverstöße oder bauliche Mängel.

8. In wie vielen Fällen konnten in den Jahren 2018 und 2019 die jeweils vorgeschriebenen Lebensmittelkontrollen nicht durchgeführt werden? Bitte aufschlüsseln nach regelmäßigen Kontrollen und Nachkontrollen sowie Gründe hierfür.

Die Abweichungen der vorgeschriebenen Kontrollen können den Tabellen 1 und 2 der Anlage entnommen werden. Die Zahl der nicht durchgeführten Nachkontrollen kann nicht ohne erheblichen Zeit- und Arbeitsaufwand ermittelt werden und ist daher wegen unserer personellen Besetzung nicht durchführbar.

Begründung:

Zur personellen Ausstattung mit Lebensmittelkontrolleuren ist festzuhalten, dass der Stand mit 5 Kontrolleuren seit der Kommunalisierung und davor seit 2003 unverändert ist. Allerdings bestanden und bestehen Arbeitszeitreduzierungen, die nicht im Fachgebiet aufgefangen werden können.

Die für risikoorientierte Plankontrollen nutzbare Arbeitszeit wird zunehmend auch durch nicht in dieser Statistik erfasste Tätigkeiten eingeschränkt:

Ein spezielles und zunehmendes Problem in der Überwachungstätigkeit ist hier der unregelmäßige Zugang zur Tätigkeit als „Lebensmittelunternehmer“, sofern nicht handwerkliche Tätigkeiten mit Handwerkskammerpflicht ausgeübt werden (nur bei handwerklichen Bäckern, Metzgern). Dies hat zur Folge, dass im Kleingewerbe und in der Gastronomie eine Vielzahl an schlecht- bis komplett unqualifizierten Personen vorgefunden werden, oft Personen bei denen erhebliche sprachliche Defizite vorliegen, die aber ein Gewerbe führen welches sie oftmals aufgrund der eben genannten Punkte nicht nachhaltig ausführen können und somit einen hohen bis extremen Kontrollzeit-, Beratungs- und Verfahrensaufwand erfordern.

Durch die Umstellung der Lebensmittelrechtsmaterie auf direkt geltende EU-Verordnungen ist zum einen festzustellen, dass die Rechtstexte selbst regelmäßig immer komplexer und länger werden, daneben aber regelmäßig auch noch durch nationale

Durchführungsverordnungen ergänzt werden müssen. Die Materie wird dadurch immer zeitaufwendiger zu bearbeiten.

Der Ersatz der nationalen Lebensmittelkennzeichnungsverordnung durch die VO(EU) 1169/2011 -Lebensmittelinformations-VO, ergänzt durch die nationale Lebensmittelinformations-Durchführungsverordnung (Inkrafttreten 13.12.2014) bedeutet hier eine nachhaltig starke Verkomplizierung des Kennzeichnungsrechts, was weiterhin zu großem Beratungs-, Beanstandungs- und Verfahrensaufwand führt (Quidregelung, Allergenkennzeichnung, vermehrt verpflichtende Nährwertkennzeichnungsangaben).

Auch EU-Zulassungsverfahren werden mit Vor- und Nachüberprüfungen immer aufwendiger und sind nicht im Rahmen der Plankontrollen registriert. Die Abarbeitung von Vorgängen wie Schnellwarnungen, Probenbeanstandungen und div. Anfragen nimmt einen größeren Zeitaufwand in Anspruch. Daneben sind Probenahmen in hohem Maße bei Anwendung der Handlungshilfe nicht (mehr) für die o.a. Statistik relevant, da sie in vielen Fällen unter den außerplanmäßigen Kontrollgrund „außerplanmäßige Kontrolle bei Probenahme“ fallen. Diese Probenziehungen sind aber ebenfalls arbeitszeitbindend. Hier sind folgende Zahlen für 2018 zu vermerken:

*446 Planprobennahmen incl. dabei erfolgter Kontrollen von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und Kosmetika und
65 Beschwerde-, Nach-, Verdachtsproben und Bearbeitung von Fremdproben.*

Weiterhin erfolgten 215 außerplanmäßige Kontrollen (aufgrund von Verbraucherbeschwerden, Verdachtskontrollen und Nachkontrollen

Für 2019: Es besteht weiterhin Arbeitszeitreduzierung und auch die anderen Probleme bestehen unverändert weiter.

Auch durch den Lebensmittelskandal der Firma Wilke wurden durch einen Erlass des Ministeriums weitere Schwerpunktkontrollen angeordnet, die wiederum eine Probenbearbeitung, Berichtspflichten und Nachkontrollen mit sich brachten. Ein lebensmittelbedingter Krankheitsausbruch in unserem Landkreis hat Ende des Jahres 2019 zusätzlich einen erheblichen Arbeitsaufwand bewirkt, sodass wiederum Plankontrollen vernachlässigt werden mussten.

9. In wie vielen Fällen führten in den Jahren 2018 und 2019 Hinweise von Betrieben aufgrund von Auffälligkeiten durch ihre Eigenkontrollen zu zusätzlichen amtlichen Kontrollen durch den Landkreis? Bitte aufschlüsseln nach Art der Betriebe und Gründe.

Es gab im Jahr 2019 einen Hinweis von einem Lebensmittelunternehmer, der sich aufgrund von Auffälligkeiten in den Eigenkontrollen bei der Behörde gemeldet hat. Dies ist leider die Ausnahme und da auch die Labore nicht die Ermächtigung besitzen auffällige Daten an die Behörde weiter zu geben, werden derzeit Auffälligkeiten im Eigenkontrollsystem meist nur im Nachhinein bei Plankontrollen oder außerplanmäßigen Kontrollen festgestellt.

10. Was unternimmt der Landkreis Darmstadt-Dieburg konkret zur personellen Aufstockung der Lebensmittelkontrolleure und der Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit?

Es wurde im Jahr 2020 eine neue Stelle für einen Lebensmittelkontrolleur geschaffen, eine weitere Stelle ist der der Diskussion. Eine weitere Verwaltungsstelle wird ebenfalls besprochen, die zur Durchführung der Verwaltungs- und Ordnungswidrigkeitsverfahren benötigt wird.

Es ist derzeit kaum möglich fertig ausgebildete Lebensmittelkontrolleure auf dem Markt zu finden, wodurch auch die Neueinstellung nicht zu einer unverzüglichen Verbesserung der Kontrollsituation führt, da die Fortbildung zwei Jahre in Anspruch nimmt.

Beschluss zu TOP 45.

Vorlage-Nr.: 3005-2020/DaDi

Aktenzeichen: 450-011

Betreff: **Anfrage zum Beschluss Sicherer Hafen – Anfrage FW-PP**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der Freie-Wähler/Piraten:

1. Wurden aufgrund des Beschlusses bereits Personen im Landkreis Darmstadt-Dieburg aufgenommen?

Nein.

2. Wenn ja: Wie viele? Wo wurden diese untergebracht? Wie viele Kinder befinden sich darunter? Wurden RP Darmstadt und Hessischer Landkreistag über die Aufnahme informiert?

Vorsitzende Wucherpennig schließt die Sitzung um 18:02 Uhr.

Ende der Niederschrift

Darmstadt, den 17. Juli 2020

Für die Ausfertigung

gez. Dagmar Wucherpennig
Dagmar Wucherpennig
Vorsitzende

gez. Cornelia Schuster
Cornelia Schuster
Schriftführerin